


150. Sitzung, Montag, 13. Dezember 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre | 3 |
| Dringliches Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021 | |
| KR-Nr. 353/2021, Entgegennahme, materielle Behandlung | |
| 3. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2021 | 4 |
| Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. November 2021 | |
| Vorlage 5741 | |
| 4. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2022 | 14 |
| Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2021, Nachtrag vom 23. September 2021 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2021 | |
| Vorlage 5742b (<i>gemeinsame Beratung mit Vorlage 5743a</i>) | |
| 5. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023 | 14 |
| Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2021 | |
| Vorlage 5743a (<i>gemeinsame Beratung mit Vorlage 5742b</i>) | |
| 5. Verschiedenes | 69 |
| Rücktrittserklärungen | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 292/2021, Weiterbildung der Richter und Mitarbeiter in Gerichten des Kantons Zürich in Bezug auf psychische Erkrankungen
Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Arianne Moser (FDP, Bonstetten)
- KR-Nr. 318/2021, Alba-Festival und Pride-Festival: Ungleiche Corona-Entscheide
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 319/2021, Erkenntnisse aus dem Alba-Festival
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon)
- KR-Nr. 320/2021, Fehlende Rechtsgleichheit in Stadt und Kanton Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 325/2021, Doppelt so viele weibliche Fahrgäste verletzen sich im öffentlichen Verkehr
Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 329/2021, Rechtliche Grundlagen für Tempo-60-Strecken innerorts auf dem Staatsstrassennetz
Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 331/2021, Lärmbelastung Bucheneggstrasse
Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Davide Loss (SP, Thalwil), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)
- KR-Nr. 337/2021, Folgen auf die Mitarbeitendenbefragungen an der ZHdK
Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

- KR-Nr. 343/2021, Fragwürdige Argumente bei der Beseitigung des Fussgängerstreifens «Rössli» in Schönenberg/Wädenswil
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 358/2021, Hohe Kesb-Gebühren im Kanton Zürich
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Zeitgemässer Modal Split**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 356/2018, Vorlage 5771

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Rahmenkredit zur Förderung eines klimagerechten Waldbaus**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 250/2019, Vorlage 5773

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte**

Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 392/2021

2. Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre

Dringliches Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021

KR-Nr. 353/2021, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Nein, es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 353/2021 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2021

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. November 2021
Vorlage 5741

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich freue mich, Ihnen vor der heutigen Budgetdebatte (Vorlage 5742b) die langfristige, strategische Immobilienplanung vorzustellen, ein Update: Gemäss Paragraph 20 der Immobilienverordnung vom 20. Juni 2018 erstellt das Immobilienamt jährlich eine langfristige strategische Planung über die Immobilien des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten. Diese langfristige strategische Immobilienplanung – kurz LSI, das Akronym, – soll insbesondere eine Gesamtübersicht des Immobilienbestands sowie eine rollende Planungsübersicht für die kommenden zwölf Jahre enthalten.

Unmittelbar vor der Beratung des Budgets 2022 kann der Kantonsrat heute mit der Vorlage 5741 bereits die zweite LSI beraten. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, gilt es an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass sich die zentrale Datenbasis nach wie vor im Aufbau befindet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden LSI 2021 waren noch nicht alle notwendigen Daten und Kennzahlen verfügbar. Das Erstellen der Datenbasis ist ein laufender Prozess. Die Kommission für Planung und Bau hofft, dass die Qualität, aber auch die Aussagekraft der Daten über die Jahre hinweg kontinuierlich zunimmt.

Das Immobilienportfolio des Kantons ist entsprechend der grossen Bandbreite der öffentlichen Aufgaben und Interessen des Kantons sehr umfangreich und auch äusserst vielfältig. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung des Kantons im Durchschnitt um 1,3 Prozent pro Jahr gewachsen und zählt gegenwärtig über 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Das löst wiederum bei der öffentlichen Hand einen gesteigerten Infrastrukturbedarf aus, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich. Ich fokussiere mich kurz auf den Bildungsbereich: Das Wachstum zeigt sich deutlich an der rasanten Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in unserem Kanton. Allein bis in 2030 muss neuer Schulraum für rund 11'000 Mittel- und Berufsschülerinnen und -schüler geschaffen werden. Entsprechende Neubauten sind

in Uetikon am See, in Wädenswil, im Glatttal, in Affoltern sowie in Zürich vorgesehen. Für viele Projekte wurde bis heute noch nicht einmal das Grundstück gesichert. Es ist davon auszugehen, dass der Rückstand mit provisorischen Bauten überbrückt werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die bestehenden Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie die Kantonsschule Freudenberg und Enge dringend saniert werden müssen. Auf dem Campus Irchel der Universität Zürich wurden bereits entsprechende Rochadenflächen reserviert.

Im KEF 2022 bis 2025 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sind durchschnittlich 420 Millionen Franken pro Jahr für Investitions- sowie Sanierungsprojekte eingestellt. Ab 2024 ist aufgrund mehrerer geplanter Grossprojekte von einem erhöhten Investitionsbedarf auszugehen. Die geplanten Investitionen umfassen gegenüber dem Vorjahr keine projektbezogenen Gewichtungen mehr. Stattdessen wurde über alle Projekte hinweg eine pauschale Planungsreduktion von rund 34 Prozent der effektiv geplanten Projektkosten vorgenommen. Mit dieser Reduktion wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die geplanten Projekte nicht alle innerhalb der prognostizierten Termine oder im beabsichtigten Umfang realisiert werden können. Diese pauschale Planungsreduktion greift jedoch etwas zu kurz, da angesichts der Bestellungen und zur Verfügung stehenden personellen wie auch finanziellen Ressourcen eine strategische Priorisierung der Projekte unumgänglich wird.

Wie bereits im letzten Jahr moniert, gleicht die LSI eher einer Projektplanung denn einem Strategiepapier. Eine Planung nach dem Prinzip «first come, first serve» greift hier angesichts der zunehmenden Herausforderungen zu kurz. Die lineare Planungsreduktion, wie sie für die kommende KEF-Periode geplant ist, ist hier ebenso wenig zweckdienlich wie vernünftig, denn es fehlen im Bericht sowohl richtungsweisende Empfehlungen wie auch strategische Leitplanken.

Im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Immobilienstrategie braucht es hier klare Prioritäten. Dabei dürfen Investitionen nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind stets im Verhältnis zu den gesamten Lebenszykluskosten zu betrachten, also über den gesamten Betrachtungszeitraum, vom Spatenstich bis zum Rückbau. Zumindest hier hat der Regierungsrat klar Position bezogen. Im Frühjahr 2021 wurde mit dem RRB 601/2021 (*Regierungsratsbeschluss*) der überarbeitete Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» durch den Regierungsrat festgesetzt. Darin sind die Zielsetzungen um die Nachhaltigkeit kantonaler Immobilien ergänzt worden. Prioritär sind Verdichtungsmassnahmen sowie betriebliche Lösungen zu fördern und Neubauprojekten vorzuziehen.

Von der Entwicklung bis zur Bereitstellung wird der klimaverträglichen und klimaangepassten Siedlungs- und Immobilienentwicklung eine grosse Bedeutung beigemessen. Der neue Standard gilt als Massstab für sämtliche Immobilienprojekte im Mieter- und Delegationsmodell. Inwiefern dieser auch für Bauten im Baurechtsmodell gelten soll, ist noch Gegenstand von vertieften Abklärungen und politischen Vorstössen.

Anlässlich der Beratung der Vorlage in der Kommission drehte sich die Diskussion unter anderem um den altbekannten Investitionsstau und die Möglichkeiten, die Investitionskredite möglichst gut auszuschöpfen. Immer wieder ein Thema waren die Standards, insbesondere die Flächenstandards der engeren Zentralverwaltung. Die räumlichen Strukturen lassen jedoch kaum Spielraum, die Flächen pro Mitarbeiter kurzfristig zu reduzieren. Der Flächenstandard für Büroräumlichkeiten wird gegenwärtig in der Verwaltung überarbeitet und soll an die heutigen Arbeits- und Lebensformen angepasst werden. Mit dem Umbau der engeren Zentralverwaltung sollen die Arbeitsplätze dann auch ins 21. Jahrhundert überführt werden. Ein kleiner Schritt ins aktuelle Jahrhundert ist das Mobiliar für die rund 15'000 Verwaltungsarbeitsplätze. Der Rahmenvertrag für das Büromobiliar läuft nächstes Jahr aus und wurde neu ausgeschrieben. Neu werden bei der Beschaffung Kriterien wie Kommunikationszonen, modular kombinierbare Elemente wie auch die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Verwaltung bedanken, auch für die Zusammenarbeit in diesem Jahr mit der Volkswirtschaftsdirektion. Sie konnten uns die Fragen immer beantworten, auch wenn die Zeit manchmal knapp war, auch auf dem schriftlichen Weg oder auch über das Wochenende. Dem gebührt vermehrter Dank und es bekräftigt die Motivation unserer Kommission für die künftige Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Grundsätzlich war die LSI 2021 in der Kommission aber unbestritten. Entsprechend beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Vorlage 5741 zuzustimmen und die LSI 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Hauptidee der Präsentation der langfristigen strategischen Immobilienplanung zeigt die Richtigkeit der zentralen Planung und Verwaltung. Immobilien-Planung aus einem Guss macht Sinn, denn nicht jede Regierungsrätin oder jeder Regierungsrat soll ihr oder sein eigenes Gärtchen bewirtschaften, sondern durch die konsequente Rollenteilung und lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten entsteht ein echter Mehrwert.

Der Kanton kennt seine Liegenschaften, kennt deren Gebäudezustand, auch wenn hier angemerkt werden muss, dass nicht nachvollziehbar ist, dass der durchschnittliche Gebäudezustandswert 0,72 im Jahr 2018, 0,76 im Jahr 2019 und im Jahr 2020 wiederum nur 0,73 vom Maximum 1 betragen soll. Diese angebliche Schwankung ist willkürlich, denn der Gebäudezustand verändert sich nicht wie das Wetter täglich respektive jährlich.

Nun kennt der Kanton seine jährlichen Mietkosten und kennt die Anzahl Gebäude, die gemietet oder vermietet sind. Endlich erfolgt die Bewirtschaftung nach einheitlichen Normen und Standards. Endlich wird ein gesamtheitlicher Blick auf die Immobilienplanung gelegt. Der Kanton gab im 2020 143 Millionen Franken für Mieten aus. Und trotz der gesteigerten Mietfläche konnten für das Jahr 2020 die Mietkosten nochmals um 6 Millionen Franken gesenkt werden. Mit der Reduktion von Flächenbedarf infolge Home-Office oder digitalem Arbeitsplatz und der daraus resultierenden Flächenstandard-Reduktion könnten zukünftig weitere Mietobjekte abgegeben und dadurch zukünftig nochmals Mietkosten gesenkt werden.

Das Erreichen der beschlossenen Flächenstandards ist nach wie vor weit vom Ziel entfernt. Löbliche Ausnahme bei der engeren Zentralverwaltung ist die Gesundheitsdirektion, die dank ihrem neuen Verwaltungsgebäude den geforderten Zielwert um 4,4 Quadratmeter unterschreitet oder anders gesagt nur 12,6 Quadratmeter pro Arbeitsplatz beansprucht. Wir haben ja bereits bei der Zustimmung zum Baukredit Zollstrasse (*Vorlage 5703*) vor zwei Wochen moniert, dass die Arbeitsplatzflächenstandards mit den digitalen Arbeitsplätzen und dem vermehrten Home-Office bei Neubauten gesenkt werden müssen. Statt jetzt noch eine Potenzialanalyse zu erstellen, welche die Büroflächenstandards aus dem Jahre 2005 senken soll, sollen nun die Standards bereits angepasst und somit ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Denn der beste Umweltschutz schont Rohstoffe und finanzielle Ressourcen. Vor diesem Hintergrund sind auch unsere beiden KEF-Erklärungen zu verstehen, die verlangen, dass 50-Prozent-Arbeitsstellen auf 100-Prozent-Arbeitsstellen aufgerechnet werden und somit eine reale Abbildung des effektiven Arbeitsflächenbedarfs aufgezeigt wird. Es ist natürlich vorstellbar, dass die Resultate dann relativ schlecht für die Verwaltung ausfallen, weil in der Verwaltung vermehrt Teilzeitarbeit geleistet wird. Aber nichtsdestotrotz sollen diese Flächenstandards die Realität abbilden und somit auch die Suche nach zukünftigen Lösungen, um die Arbeitsflächenstandards senken zu können, begünstigen werden.

Auffallend ist, dass im Delegationsmodell in den nächsten zehn Jahren 6,124 Milliarden Franken mehrheitlich für unsere 26'000 Unistudenten ausgegeben werden sollten. Im Gegensatz dazu das Mietermodell unserer Verwaltung: Es beansprucht nur 4,892 Milliarden Franken, mehrheitlich für unsere 60'000 Berufs- und Mittelschüler. Wir möchten hier feststellen, dass das ein Missverhältnis ist, dass 26'000 Studenten wesentlich mehr Investitionen beanspruchen als die 60'000 Berufs- und Mittelschüler. Hier, denken wir, müssen wir als Kantonsrat genau hinschauen und vielleicht sogar andere Prioritäten setzen oder dieses Missverhältnis korrigieren. Weiter erwähnenswert ist – und das ist ebenfalls auffällig –, dass im Jahr 2020 die Verwaltung ihr Immobilienbudget zu 81 Prozent ausgeschöpft hat, die Universität ihrerseits ihr Immobilienbudget um 120 Prozent ausgeschöpft hat.

Die SVP/EDU-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis, möchte aber auch betonen, dass wir hoffen, dass unsere Bemerkungen im nächsten Bericht Verbesserungen bewirken, sodass die langfristige Immobilienplanung nicht nur eine Hochglanzbroschüre darstellt, sondern in der Weiterentwicklung eine qualitative Steigerung der Werte abbilden kann, ganz im Sinne der regierungsrätlichen Immobilienstrategie – das ist dieses Papier hier (*der Votant zeigt den Bericht*) –, die als wesentliche Ziele hervorhebt, und das ist wirklich wichtig: Erstellungskosten senken, Flächen und Nutzungseffizienz steigern. Das wollen wir von der SVP/EDU-Fraktion auch und genehmigen den Immobilienbericht. Danke vielmals.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir beraten zum zweiten Mal die LSI und sie ist immer noch nicht voll aussagekräftig, da noch nicht alle Daten und Kennzahlen verfügbar sind, wir haben es von unserem Kommissionspräsidenten gehört. Ich möchte lediglich kurz auf einige Punkte eingehen, die aus unserer Sicht wichtig erscheinen: Die Mehrheit der Gebäude hat nur einen mittleren Zustandswert und mehr Gebäude haben einen tiefen statt einen hohen Zustandswert. Hier erwarten wir von der FDP eine seriöse und wirtschaftliche Überprüfung der Objekte, damit dieser Wert gesenkt wird und mehr Gebäude einen hohen Zustandswert haben. Interessant sind auch die Grossprojekte ab 100 Millionen Franken. Immerhin sind im Mietermodell 14 Projekte über eine Summe von 2,8 Milliarden Franken und im Delegationsmodell sind es zehn Projekte über 3,6 Milliarden Franken. Das sind gesamthaft nur für die Grossprojekte über 6,5 Milliarden Franken. Und wenn man alle Projekte, auch die kleineren, dazu nimmt, kommt man auf über 11 Milliarden Franken. Das ist ein gigantischer Betrag, und es lohnt sich

ein Blick in die LSI, nur um zu sehen, auf welche Projekte sich diese Beträge aufteilen. Ich bin schon lange in der Kommission für Planung und Bau und deshalb tauchen nun viele Projekte konkret auf, über die wir in den vergangenen Jahren im Rahmen von Richtplaneinträgen bereits diskutiert haben, insbesondere sind es die Bildungsbauten. So haben wir die Möglichkeit, diese Projekte auch politisch zu überprüfen. Speziell freue ich mich auf die Projekte des BiZE (*Bildungszentrum für Erwachsene*) auf dem Kasernenareal und das Forum UZH (*Universität Zürich*) sowie die damit zusammenhängenden Infrastrukturmassnahmen im Hochschulgebiet Zürich Zentrum, die demnächst in die KPB kommen.

Ein weiterer Aspekt, der für die FDP wichtig ist, ist die Kreislaufwirtschaft. Die Beschaffung von Büromobiliar wird neu auch unter diesem Aspekt erfasst. Das ist ganz in unserem Sinne, wir haben dazu vor 14 Tagen auch ein Postulat eingereicht.

Und als Letztes – einmal mehr – ein Hinweis auf die Flächenstandards. Die LSI erwähnt auch hier: Sie will eine Reduktion auf betrieblich zwingenden Raumbedarf. Wir kommen morgen auch nochmals im Rahmen von KEF-Anträgen darauf zu sprechen, daher halte ich mich hier kurz. Aber dennoch muss ich erneut feststellen, dass ausser Lippenbekenntnissen nichts läuft. Weiterhin wird auf einem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) mit einem Standard aus dem Jahr 2005 verwiesen. Die FDP wurde auch hier schon vor über fünf Jahren vorstössig mit unserem Postulat zum Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung (*KR-Nr. 245/2016*), aber konkret ist immer noch nichts passiert. Nur die SVP, die Mitte und wir halten am Ergänzungsbericht fest.

Wir sind aber immer noch der Meinung, dass dies langfristige strategische Immobilienplanung, über die wir heute kurz diskutieren, richtig und wichtig ist, um unserer Verantwortung in finanzpolitischer und ökologischer Hinsicht nachzukommen. Wir werden sie auch genehmigen. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Bei der LSI sind wir auf gutem Weg. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Vergleich zur Erstausgabe von 2020 die Darstellungen optimiert und Informationen verbessert und ergänzt wurden. Der Kanton Zürich als Immobilieneigentümer leistet einen grossen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Erstellung sowie im Betrieb der Gebäude. Der Standard Nachhaltigkeit wurde hinsichtlich klimafreundlicher Heizsysteme und Ausbau von Elektroladestationen überarbeitet. Erfreulich ist auch: Es wird mehr Bausubstanz

erhalten durch Umbauten statt Neubauten. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft soll das modulare Bauen vorangetrieben und etabliert werden. Auch die Beschaffung berücksichtigt die Kriterien der Kreislaufwirtschaft im neuen Rahmenvertrag Büromobiliar. In den Gebäuden werden jetzt und in Zukunft noch mehr Flächen besser ausgelastet und Synergien genutzt. Jedoch gilt es jeweils ein Augenmerk auf die umliegende Situation zu legen: Können mehr Personen an einem Ort arbeiten oder studieren, kommt die umliegende Infrastruktur unter Umständen an ihre Grenzen oder sogar darüber hinaus. Aber vielleicht ist das Verdichten und Zusammennehmen aufgrund der Home-Office- und Home-Schooling-Möglichkeiten gar nicht mehr zeitgemäss. Für die weitere Entwicklung müssen allfällig alternative Arbeitsformen berücksichtigt werden, da anzunehmen ist, dass auch nach Corona (*Covid-19-Pandemie*) das Arbeiten von zu Hause oder alternative Arbeitsmöglichkeiten genutzt werden. Die Ergebnisse der laufenden Studien sollen in die zukünftige Immobilienplanung einfließen.

Neben der wirtschaftlichen Betrachtung der strategischen Immobilienplanung sollen vermehrt auch die gesellschaftlichen Aspekte, zum Beispiel das Home-Office nach der Pandemie, berücksichtigt werden. Zu einem nachhaltigen Immobilienmanagement gehört selbstverständlich auch dazu, dass neben den Themen der nachhaltigen Energieerzeugung auch Biodiversitäts-Themen aufgegriffen werden. Denn wie die Umgebung eines Gebäudes gestaltet wird, ist von grosser Bedeutung. Kantonale Bauten mit beispielhafter Gestaltung sind ein Vorbild zum Nachahmen für andere Bauprojekte. Gärten, Dächer, Fassaden und Parkanlagen mit einheimischer Bepflanzung bringen mehr Artenvielfalt und wirken hitzemindernd, davon brauchen wir mehr.

Wie gesagt, wir sind auf gutem Weg, aber noch nicht ganz angekommen. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die nächste Ausgabe. Die Grünliberalen genehmigen den diesjährigen Bericht.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Besten Dank für diesen Bericht, der Klartext spricht. In der Vergangenheit wurde der Unterhalt der eigenen Immobilien vernachlässigt, durch das weitere Wachstum der Bevölkerung und das zu lange Abwarten und Verschieben von Projekten ist der Investitionsbedarf hoch. Ein Drittel aller Investitionen soll nach dem Legislaturziel des Regierungsrates in die Immobilien fließen. Auch in der Zukunft bleibt der Investitionsbedarf hoch und wird wohl noch höher, wenn man nötige Projekte nicht einfach vor sich herschieben möchte. Total wären circa 600 bis 700 Millionen Schweizer

Franken pro Jahr an Investitionen in den Hochbau fällig. Aktuell werden im KEF durchschnittlich 420 Millionen Franken eingestellt. Die Diskrepanz erfolgt aufgrund der Ausschöpfungsquote der Projekte aus den vergangenen Jahren. Es ist zu hoffen, dass wir hier die Planwerte besser ausschöpfen. Und ob es vor dem Hintergrund dieser hohen Investitionen vertretbar ist, den Steuerfuss zu senken, stellt sich hier wirklich die Frage. Wir begrüßen es sehr, dass der Regierungsrat den Standard Nachhaltigkeit in diesem Jahr überarbeitet hat. Eine umfassende Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus des Gebäudes ist zentral. Aus finanzieller Sicht heisst das: Nicht nur möglichst tiefe Investitionskosten sind zentral, sondern möglichst tiefe Kosten über den ganzen Zeitraum, also von der Investition über den Betrieb bis zum Rückbau. Der Kanton soll ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Immobilienportfolio halten. Es sollen insbesondere CO₂-Emissionen reduziert sowie der Ausbau erneuerbarer Energien aktiv vorangetrieben werden.

Zum Unterhalt der Gebäude: Leider steht es hier definitiv nicht gut. Dieser wird mit einem durchschnittlichen Zustandswert gemessen. «1» bedeutet: Das Gebäude ist neu. Der Durchschnitt sollte bei 0,8 liegen, damit das Portfolio rotierend und mit möglichst tiefen Kosten in Schuss gehalten werden kann. Sinkt dieser Wert, muss man davon ausgehen, dass die Unterhaltskosten durch Folgeschäden teurer werden. Im Verwaltungsvermögen haben unsere Liegenschaften einen Schnitt bei 0,73, also deutlich zu tief. In der Vergangenheit wurde zu wenig in den Unterhalt investiert, was uns nun leider teuer zu stehen kommt. Speziell bei der Universität mit einem Schnitt von 0,68 und bei den Büroflächen mit 0,7 ist der Sanierungsbedarf sehr hoch. Ich glaube, dies ist nun erkannt. Es ist sehr wichtig, dass die Sanierung der inneren Zentralverwaltung nun möglichst bald gestartet werden kann, und auch die Universität kann aufgrund des Delegationsmodells endlich Fahrt aufnehmen und ihre Substanz in den Gebäuden erhalten.

Diese zweite Auflage des Berichts zeigt auf, dass die Datengrundlage des Kantons zu seinen Immobilien katastrophal war. So wurden gewisse Erfassungen redundant gemacht, dem sind im Rahmen der Bereinigung 185 Hochbauten oder 8 Prozent aus dem Portfolio zum Opfer gefallen. Deshalb ist die weitere Arbeit an der Datenerfassung und Prüfung für den LSI sehr wichtig und sollte möglichst schnell abgeschlossen werden, damit eine sinnvolle Überwachung der Entwicklung unseres Immobilienportfolios überhaupt möglich wird. Die Grünen werden diesen Bericht gerne genehmigen.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Jahr 2015 hat der Kantonsrat der PI Guyer (*parlamentarische Initiative KR-Nr. 29/2013 von Esther Guyer*) zugestimmt und damit die Einführung des Mietermodells im Kanton Zürich beschlossen. Heute sehen wir nach und nach die Vorteile, die dieses Modell bringt. Einen der wesentlichen Vorteile sehen Sie, wenn Sie in dieser Ausgabe der LSI die Mietkosten betrachten. Die Mietfläche, also die Fläche, die der Kanton von Externen anmietet, ist gestiegen. Die Gesamtkosten, die wir für die Mieten ausgeben, sind hingegen gesunken. Wenn man das ausrechnet, macht das eine Senkung der Quadratmeterpreise um 10 Prozent aus. Wir sparen somit gegenüber dem vorherigen Zustand ungefähr 13 Millionen Franken pro Jahr. Warum ist das möglich? Das ist möglich, weil wir mit der zentralen Verwaltung eine viel, viel professionellere Stelle haben, die Mietverträge aushandeln kann, als vorher, als das dezentral passiert ist. Das ist einer der Vorteile des Mietermodells, das wir hier sehen. Das Mietermodell wurde am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt, vorher waren die Immobilien in allen Direktionen verteilt. Es gab 30 unterschiedliche Anlagebuchhaltungen und jetzt ist alle zusammengeführt. Der Datenbestand wird von Jahr zu Jahr besser. Natürlich, es ist noch nicht perfekt, es wird auch jetzt noch Fehler haben, aber die Abweichungen werden jedes Jahr kleiner, sodass wir einen immer besseren Überblick über die Daten, über die Immobilien im Kanton Zürich haben. Aktuell haben wir 14'000 Grundstücke, 2000 davon sind bebaut. Es ist ein enorm grosses Portfolio, Sie sehen das in dieser LSI: Es handelt sich um 1,7 Millionen Quadratmeter Hauptnutzfläche. Damit kann man als normaler Bürger vielleicht nicht so viel anfangen, aber es hilft, wenn man das in Relation setzt. Ich habe schnell nachgeschaut, wie viele Hauptnutzfläche der Prime Tower hat, das kann man sich gut vorstellen. Der Prime Tower hat 40'000 Quadratmeter Hauptnutzfläche, das Portfolio des Kantons entspricht also etwas mehr als 40 Prime Towers. Jetzt kann man sich das vorstellen, es ist also ein extrem grosses Portfolio.

Zur LSI 2021: Wir haben alles, was neu ist, für den eiligen Leser in Boxen abgebildet, damit Sie nicht alles nochmals lesen müssen. Natürlich ist nicht alles neu, verglichen mit der LSI 2020. Die LSI enthält Aussagen über den Bestand – wie sieht der Gebäudebestand aus? – und vor allem einen wichtigen Teil zur Entwicklung des Bestandes: Was kommt auf uns zu? Und auf uns zukommt sehr, sehr viel, die Vorredner haben es bereits angetönt. Die grösste Herausforderung im Immobilienamt und in der Baudirektion sind die Kantonsschulen. Bei den Kantonsschulen kommt eine grosse Herausforderung auf uns zu, vor allem, weil die Schülerzahlen so enorm wachsen, und zwar schneller, als man das

in der Vergangenheit gedacht hat, so schnell, dass wir nicht in der Lage sein werden, diese Kantonsschulen rechtzeitig zu bauen. Darum werden wir Provisorien bauen müssen, damit wir diesem Wachstum nachkommen. Einerseits brauchen wir neue Kantonsschulen. Seit längerem in der Planung sind die Kantonsschule Uetikon am See, eine Kantonsschule in Wädenswil, eine neue Kantonsschule im Glatttal und eine neue Kantonsschule mitten in der Stadt Zürich. Weiter kommen grosse Kantonsschulen in Instandsetzung. Wir werden Instandsetzungen machen von Zürich Nord, Rämibühl, Freudenberg und Enge, jedes einzelne Projekt extrem gross. Dann haben wir extrem grosse Entwicklungen im Bereich der Universität: Einerseits das Forum Irchel, mit diesem grossen Bau wird sich die KPB im nächsten Jahr auseinandersetzen; mit der Universität Zürich Irchel haben wir verschiedene grosse Bauprojekte, beispielsweise das Zentrum für Zahnmedizin auf dem ehemaligen Kispi-Areal (*Kinderspital Zürich*). Dann haben wir ebenfalls grosse Projekte im Bereich der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in Winterthur, beispielsweise der Campus T, über den der Kantonsrat dieses Jahr schon einen Beschluss gefasst hat. Aber nicht nur im Bildungsbereich, auch in der Justiz gibt es zu tun, beispielsweise steht ja die JVA, also die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, an. Im Bereich der Verwaltung, das wurde schon erwähnt, steht die Sanierung der engeren Zentralverwaltung an. Das ist ein Projekt im Umfang eines halben PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), einfach damit man sich das von der Grössenordnung her vorstellen kann; also ein sehr grosses, intensives Projekt, das uns sehr intensiv beschäftigen wird. Wenn Sie dieses Projektportfolio anschauen, dann sehen Sie, dass es allein 17 Projekte hat, die grösser als 100 Millionen sind, also hier braucht es sehr, sehr viel.

Noch ein Wort zur Ökologie: Wir sind dabei, den Heizungsersatz zu planen, und bei jedem Projekt schauen wir selbstverständlich, dass wir die Heizung durch eine ökologische Heizung ersetzen können. Was mittlerweile Standard ist, ist der Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen. Wir sind ebenfalls dabei, Ladestationen an den Stellen zu machen, wo das sinnvoll ist für den Betrieb der Verwaltung. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Fahrzeuge nach und nach auf emissionsfreie umgestellt werden sollen. Das bedingt natürlich eine entsprechende Infrastruktur. Neubauten machen wir vermehrt aus Holz; dies, um die graue Energie zu reduzieren. Und mittlerweile sind wir auch dabei, neuartige Themen wie Fassaden-Fotovoltaik zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die LSI 2021 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5741 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2021, Nachtrag vom 23. September 2021 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2021

Vorlage 5742b (*gemeinsame Beratung mit Vorlage 5743a*)

5. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2021

Vorlage 5743a (*gemeinsame Beratung mit Vorlage 5742b*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Zuerst eine erfreuliche Nachricht: Dieter Kläy hat heute Geburtstag, herzliche Gratulation (*Applaus*).

Dann möchte ich Sie daran erinnern, dass im Ratssaal (*wegen der Corona-Pandemie*) eine Maskenpflicht herrscht, auch am Platz. Das kann einmal vergessen gehen. Wir werden Sie jeweils darauf aufmerksam machen. Sie möchten ja auch nächste Woche, falls es soweit kommt, noch hier sitzen können. Ich bitte Sie, jeweils daran zu denken. Und damit kommen wir zu den Traktanden 4 und 5. Das Budget 2022, die Vorlage 5742b, und die Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan, KEF, 2022 bis 2025, den Finanzmotionen, Kantonsratsnummern 407 bis 411/2021 sowie den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2022 und 2023, die Vorlage 5743a. Eintreten auf Budget, KEF und Steuerfuss ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget-/Finanzpolitik und den gesetzten Schwerpunkten durch.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2021 hat die GL auf die Durchführung einer Direktionsdebatte verzichtet. Wir kommen dann also direkt zur Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen mit Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Budgetanträge, KEF-Erklärungen so-

wie Finanzmotionen. Danach kommen wir zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfussantrag. Es folgt die Beratung der Anträge auf Zustimmung beziehungsweise Ablehnung des Budgets gemäss Vorlage 5742b. Es folgt die Elefantenrunde. Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Abschliessend wird der KEF 2022 bis 2025 zur Kenntnis genommen. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden?

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung vom Dienstag, 14. Dezember 2021, direkt zu Beginn um 14.30 Uhr, behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 mit dem darin enthaltenen Pauschalantrag wird als erste behandelt. Zudem mache ich Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zu Budget- und Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sowie die Redezeiten gestalten sich wie folgt: Für das FIKO-Präsidium 15 Minuten, für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher je 10 Minuten und für den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) 15 Minuten.

Grundsatzdebatte

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Auch von meiner Seite her: Willkommen zur Budgetdebatte 2022. Nachdem wir den organisatorischen Ablauf gehört haben, steigen wir nun inhaltlich ein. Es soll ja alles anders werden dieses Jahr – zumindest kürzer. Inwiefern das eintreffen wird, darüber können wir voraussichtlich heute Abend oder morgen Mittag ein erstes Fazit ziehen. Nun möchte ich Ihnen das Budget 2022 möglichst chronologisch erläutern: Der Regierungsrat ist ja jeweils relativ früh dran mit der Budgetierung der Folgejahre. Bereits Ende März geben die verschiedenen Direktionen ihr Budget für das Folgejahr und die KEF-Zahlen für die Folgejahre ein. Im Sommer trifft sich dann der Regierungsrat für eine Bereinigung zu einer Budget-Klausur. Und nach den Sommerferien,

Ende August, unterbreitet uns der Regierungsrat das Resultat seiner Arbeit. Seit Ende August kennen wir also die Details zum Budget.

Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von rund 310 Millionen Franken. Der Aufwand 2022 steigt im Vergleich zum Budget 2021 von 16,705 Milliarden auf 17,390 Milliarden Franken, das heisst um rund 685 Millionen Franken, respektive 4,1 Prozent.

Schaut man sich das Wachstum des Aufwands 2022 gegenüber dem Budget 2021 an, wächst insbesondere der Transferaufwand mit 6,8 Prozent überdurchschnittlich. Der Hauptgrund hierfür ist die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes, also des neuen Sozallastenausgleichs, sowie das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, kurz KJG. Beim KJG führt vor allem der Wechsel vom Netto- zum Bruttoprinzip zu grösseren Transferleistungen. Dem stehen aber definitionsgemäss Ertragszunahmen gegenüber. Der Personalaufwand und der Sachaufwand liegen dabei unter dem Wachstumsdurchschnitt, jedoch steigen die Abschreibungen mit 5,3 Prozent ebenfalls stärker an. Die übrigen Aufwandpositionen bleiben nahezu konstant.

Auf der Ertragsseite gibt es eine Zunahme von 900 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 auf total rund 17,08 Milliarden Franken. Am stärksten wachsen die Erträge aus Regalien und Konzessionen sowie die Transfererträge. Weiter wachsen auch die Fiskalerträge und die Entgelte.

Kurz zur Investitionsrechnung 2022: Der Saldo der Investitionsrechnung verändert sich im Vergleich zum Budget 2021 um 160 Millionen auf 1,166 Milliarden Franken. Der Kanton Zürich investiert also 2022 netto 160 Millionen Franken weniger als im Budget 2021. Schaut man nur die Investitionsausgaben an, dann nehmen diese im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 176 Millionen auf 1,309 Milliarden Franken ab.

Nach der Veröffentlichung Ende August machten sich die Finanzkommission sowie die Sach- und Justizkommissionen an dieses Budget. In einem ersten Schritt analysierte die Finanzkommission aus übergeordneter Sicht das Budget und legte fest, auf welche Fragen sie eine Antwort von den Sachkommissionen und der Justizkommission (*JUKO*) für ihre finale Beratung braucht. Dabei kristallisierten sich für die FIKO die beiden folgenden Themen heraus: Erstens bat sie die Sachkommissionen und die JUKO, dass sie sich im Budget 2022 anschauen, was für Kosten für Corona (*Covid-19-Pandemie*) eingestellt sind, insbesondere gegenüber der Rechnung 2020 und dem Budget 2021, und vor allem auch, ob diese Mehraufwendungen befristet sind, und wenn ja, bis

wann. Zweitens bat die Finanzkommission die Sachkommissionen und die JUKO, die Investitionen ganz genau anzuschauen.

Auf beide Fragen bekam die Finanzkommission von allen Sachkommissionen und der Justizkommission eine schriftliche Rückmeldung, besten Dank an dieser Stelle für ihre diesbezügliche Arbeit. Den Antworten war zu entnehmen, dass kaum Corona-spezifische Mehrkosten budgetiert wurden. Wenn es Kostenwachstum in den Leistungsgruppen gab, war das primär wegen anderen, teilweise bereits vorher bekannten Faktoren. Dazu gehören beispielsweise steigende Schülerinnen- und Studierendenzahlen.

Am 30. September wurden dann die Nachträge zum Budgetentwurf 2022 präsentiert. Diese führten zu einer Saldoverbesserung von rund 50 Millionen Franken. Insbesondere wurden die Prognosen für die Steuererträge um 58 Millionen Franken erhöht. Gleichzeitig wurde bei der Berufsbildung ein Regierungsratsbeschluss mit 20 neuen Stellen in der Höhe von rund 9 Millionen Franken nachbudgetiert. Zum Schluss: Am 27. Oktober 2021 legte der Regierungsrat den Teuerungsausgleich 2022 für das Personal von 0,9 Prozent fest. Im Budgetentwurf vom 26. August 2021 war gemäss damaligem Kenntnisstand ein Teuerungsausgleich von null Prozent enthalten. Aus dem nun festgelegten Teuerungsausgleich resultiert im Budgetentwurf 2022 insgesamt eine Verschlechterung von rund 42,1 Millionen Franken.

Somit komme ich zum finanziellen Ausblick, also zum KEF 2022 bis 2025. Es ist wie schon im letzten Jahr auch dieses Jahr wieder relativ schwierig, dieses Stochern im Nebel, ich probiere trotzdem, mit einem kurzen Tour d'Horizon durch den KEF 22 bis 25 die Finanzlage des Kantons Zürich auf Basis von dem, was wir heute wissen, aufzuzeigen: Für die Periode der vier Planjahre wird ein Aufwandüberschuss von insgesamt 1,3 Milliarden Franken erwartet. Auch hier sind die Hauptgründe das Zusatzleistungsgesetz und neu bald auch die von der Stimmbevölkerung angenommene Strassengesetzänderung. Im gleichen Zeitraum soll der Ertrag um 1,6 Milliarden Franken zunehmen. Zum einen sind die Prognosen der Staatssteuererträge – der Regierungsrat rechnet mit einem Steuerfuss von 100 Prozent – positiv. In den Planjahren 2022 bis 2024 werden durchschnittlich um rund 0,2 Milliarden Franken höhere Steuererträge erwartet. Weitere wichtige Treiber für das Ertragswachstum sind höhere Beteiligungserlöse, also Stichwort SNB (*Schweizerische Nationalbank*) und Stichwort ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) sowie die Umstellung auf eine Bruttobetrachtung infolge des Kinder- und Jugendheimgesetzes.

Bezüglich Investitionsausgaben sind für den Zeitraum 2022 bis 2025 insgesamt rund 5,3 Milliarden, also durchschnittlich 1,3 Milliarden Franken jährlich geplant. Einerseits nehmen die Investitionskosten für den ÖV ab, weil die Limmattalbahn ab 2022 fertiggestellt ist. Auf der anderen Seite – wir haben es vorhin gehört (*bei der Beratung der Vorlage 5741*) kommen im Jahr 2024 grosse Hochbauprojekte auf den Kanton zu, einerseits das Hochschulgebiet Zürich Zentrum, aber beispielsweise auch das Kasernenareal et cetera.

Mit den Ausführungen zur Erfolgsrechnung, also zum Aufwand und Ertrag, sowie der Investitionsrechnung kommen wir als logische Konsequenz zum Eigenkapital sowie der Verschuldung: Über die KEF-Periode 2022 bis 2025 beträgt der erwartete Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung insgesamt 3,1 Milliarden Franken, der durch zusätzliches Fremdkapital zu finanzieren ist. Die Nettoschuld I, also das Fremdkapital minus das Finanzvermögen, wächst von 4,2 Milliarden im Jahr 2020 auf 8,5 Milliarden Franken im Jahr 2025. Entsprechend zeichnet sich ein tiefer Eigenfinanzierungsgrad von 31.7 Prozent für das Jahr 2022 ab. Es kann also knapp ein Drittel der Investitionen selber finanziert werden.

Die Saldi der Erfolgsrechnung spiegeln sich in der Entwicklung des Eigenkapitals wider: Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den letzten Rechnungsjahren stieg das Eigenkapital bis 2020 auf 10,6 Milliarden Franken an. Ab dem Budgetjahr 2021 nimmt das Eigenkapital infolge der Aufwandüberschüsse wieder ab. Der KEF rechnet damit, dass das Eigenkapital bis 2025 auf 8,7 Milliarden Franken zurückgeht, also 2 Milliarden weniger beträgt als noch 2020.

Somit komme ich zum Schluss der Tour d'Horizon der kantonalen Finanzen zum mittelfristigen Ausgleich. Dieser gilt ja sozusagen als Sicherheitsmechanismus, damit die Regierung, aber auch wir, das Parlament, nicht überborden. Mit dem präsentierten KEF 2022 bis 2025 betrug der mittelfristige Ausgleich für die Periode 2018 bis 2025 minus 750 Millionen Franken. Darin war für das Jahr 2021 jedoch noch ein Defizit von 720 Millionen Franken eingerechnet. Der Zwischenbericht für die Rechnung 2021 geht jedoch von einem viel besseren Jahresabschluss aus. Die Regierung nimmt an, dass das Jahr 2021 785 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert; dies einerseits wegen fast plus 500 Millionen SNB-Ausschüttungen und andererseits 350 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen, als man dies im Frühling 2020 zu Beginn der Pandemie budgetiert hat. Somit resultiert noch ein Saldo nach Berücksichtigung der bis dann bewilligten Nachtragskredite von gut minus 95 Millionen Franken für das Jahr 2021. Darin noch nicht

enthalten ist beispielsweise der Nachtragskredit für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) von letzter Woche.

Schaut man sich den mittelfristigen Ausgleich im Detail an, fällt auf, dass für die Jahre 2018 bis 2020 ein Plus von 1,4 Milliarden Franken resultiert. Für das Jahr 2021 irgendetwas um eine rote oder schwarze Null herum und für die Jahre 2022 bis 2025 ein Minus von 1,2 Milliarden Franken. Wir zehren also von den guten vergangenen Jahren, und wenn diese aus der Berechnung fallen, kippt der mittelfristige Ausgleich sehr rasch aus dem Gleichgewicht. Wir sind enorm angewiesen auf die hohen SNB-Ausschüttungen, aber auch auf die Erträge der ZKB et cetera. Eine starke Inflation, ein Einbruch der Börse oder weitere Unannehmlichkeiten bei der SNB wären schwierig für den Kanton Zürich. Und diese Berechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 100 Prozent, den der Regierungsrat im KEF angenommen hat.

Somit wären wir auch gerade beim Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss des Kantons Zürich für weitere zwei Jahre bei 100 Prozent zu belassen.

Dies sind meine Ausführungen zum KEF 2022 bis 2025, nun komme ich noch ganz kurz zu den Arbeiten der Finanzkommission, ich beginne mit einem Novum:

Gemäss Paragraph 50 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes kann die Finanzkommission auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion ausarbeiten lassen. Die Finanzkommission hat die Begründungen für die Ablehnung der KEF-Erklärungen sehr genau angeschaut und in der Beschlussfassung der letzten Finanzkommissionssitzung vom 25. November 2021 dem Kantonsrat, also Ihnen, mit Mehrheit fünf Finanzmotionen überwiesen. Der Kantonsratspräsident hat es schon gesagt, wir werden sie dann anschliessend jeweils bei den entsprechenden Leistungsgruppen besprechen. Nebst den Finanzmotionen diskutierte die Finanzkommission diverse Budgetanträge, welche aus den Sachkommissionen eingegangen sind. Anlässlich der letzten Sitzung zeichnete sich ein Kompromiss der Mehrheit der Parteien ab, welche beinhaltete, dass alle Budget-Anträge zurückgezogen werden bis auf eine Pauschalkürzung in der Höhe von 70 Millionen Franken sowie einer Steuerfussenkung von 100 auf 99 Prozent. An dieser Stelle möchte ich noch ganz kurz eine Manöverkritik machen: In der Finanzkommission waren von Beginn weg Sammelanträge im Raum. Es ist uns bewusst, dass dies die Arbeit der Sachkommissionen und der Justizkommission dahingehend erschwert, dass sie nie genau wussten, welche Beträge sie bei ihren Budgetanträgen einsetzen mussten. Es war uns aber wichtig und ist auch richtig, dass man sich bei

diesen Sammelanträgen Zeit nimmt und überlegt, was die richtigen Beträge sind, damit es kein «Gnusch» zusammen mit den Zahlen der Finanzkommission gibt. Dass die Mehrheit (*der FIKO*) nachher zuhänden ihres Kompromisses alles übersteuert, das kann man natürlich machen. Wir müssen einfach gemeinsam schauen, dass wir die Sachkommissionen und die Justizkommission, aber auch die Regierung, die sicher nicht deshalb nicht vollzählig anwesend ist, weiterhin als Partnerin im Budgetprozess behalten. Sollten die Sachkommissionen ihre Arbeit am Budget nicht mehr seriös machen, da ihre Erkenntnisse sowieso überstimmt werden, schadet das insgesamt dem Budgetprozess. Und es ist schlussendlich doch sehr entscheidend, dass wir als Kantonsrat das Budget sorgfältig analysieren. Die Kompetenz fürs Budget liegt bei uns, also müssen wir es auch genau anschauen. Aber wer weiss, vielleicht motiviert dieses Vorgehen, sodass künftig bei der Rechnung noch besser hingeschaut wird. Denn dort und vor allem beim Legiferieren sind schlussendlich die grossen Hebel, die die künftigen Budgets entscheidend beeinflussen.

Mit dem Kompromiss der Mehrheit der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf um 6,4 Millionen Franken. Anstelle eines Aufwandüberschusses von 302,4 Millionen beantragt die Finanzkommission einen Aufwandüberschuss von 296 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1,309 Milliarden Franken. Beim Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023 beantragt die Mehrheit der Finanzkommission, diesen um einen Prozentpunkt auf 99 Prozent zu senken. Die Minderheit unterstützt den regierungsrätlichen Antrag von 100 Prozent.

Zum Schluss noch einen kurzen Dank: Ich möchte insgesamt der Regierung und vor allem natürlich Finanzdirektor Ernst Stocker, aber auch seinem wichtigen Mitarbeiter Basilius Scheidegger, dem Chef der Finanzverwaltung, für die grosse Unterstützung in der Kommission während dem ganzen Budgetprozess danken, und natürlich dem Kommissionssekretär Michael Weber – er sitzt hinter mir –, der uns während der ganzen Zeit hervorragend beiseite gestanden ist.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Insofern wünsche ich Ihnen eine spannende und – wer weiss – hoffentlich auch kürzere Debatte. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Kommissionspräsident hat alles zu den Zahlen gesagt und umfangreich informiert, daher werde ich in mei-

nem Votum bewusst nicht mehr auf die Zahlen im Detail eingehen. Einige Zahlen und Fakten braucht es aber dennoch zur Verdeutlichung, wo wir mit dem Budgetentwurf 2022 stehen und warum die SVP diesem nach jetzigem Stand zustimmen wird. Der Budgetentwurf 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von rund 296 Millionen Franken vor. Der Aufwand 2022 steigt im Vergleich zum Budget 2021 von 16,705 Milliarden Franken auf 17,390 Milliarden Franken, das heisst um rund 685 Millionen Franken. Der Ertrag nimmt von 16,180 Milliarden Franken im Budget 2021 um 900 Millionen Franken oder um 5,6 Prozent auf 17,080 Milliarden Franken im Budget 2022 zu. Die Investitionsausgaben 2022 bis 2025 belaufen sich auf insgesamt 5,3 Milliarden Franken, davon rund 1,3 Milliarden Franken im Budgetentwurf 2022.

Die SVP befürwortet die Investitionsplanung grundsätzlich, da sich diese positiv für Wirtschaft und Gewerbe im Kanton Zürich sowie auch langfristig auf das Triple-A-Rating auswirken wird. Angesichts der andauernden Pandemie ist es zentral, dass der Kanton mittels Investitionen die Wirtschaft ankurbelt. Der Kanton Zürich verfügt dank seiner robusten wirtschaftlichen Verfassung über gute und solide Finanzkennzahlen. Befürchtete Einnahmeausfälle aufgrund Corona sind bis jetzt nicht eingetreten. Dies sowie die zusätzlichen Ausschüttungen von SNB und ZKB lassen einen deutlich aufgehellten finanziellen Ausblick hinsichtlich der Corona-Krise zu. An sich ist dies erfreulich, aber es scheint auch nach wie vor System zu haben, dass in der Verwaltung relativ üppig und grosszügig budgetiert wird.

Als ein wichtiges Zeichen beurteilt die SVP die Senkung des Steuerfusses. Nach 18 Jahren wird der Steuerfuss im Kanton Zürich für die nächsten zwei Jahre um einen Prozentpunkt auf 99 Prozent gesenkt. Die SVP hat in der Vergangenheit regelmässig alle zwei Jahre eine Steuerfussenkung gefordert und nun wird diese hoffentlich umgesetzt. Dies wird den Kanton Zürich in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kantonen, welche tiefere Steuern haben, stärken und auch der Zürcher Bevölkerung zugutekommen.

Es gibt aber auch in diesem Budgetentwurf noch Potenzial, das budgetierte Wachstum der Ausgaben des Kantons zu reduzieren, beispielsweise die Reduktion des Ausgabenwachstums mit einem Betrag von 70 Millionen Franken im Konto 4950. Die Regierung wird damit aufgefordert und bekommt auch die Handhabung, bei den zusätzlich geplanten Ausgaben im kommenden Jahr selber Prioritäten zu setzen. Denn wir sind klar der Meinung, dass die Regierung selbst am besten weiss, wo und wie sie Kosten im Kanton Zürich einsparen kann. Erhebliches Potenzial, das endlich ausgeschöpft werden muss, sehen wir nach wie vor

in der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, namentlich in den Querschnittsbereichen Personal, Infrastruktur, Beschaffung, Raumbewirtschaftung sowie IT.

Der vorliegende Budgetentwurf zeigt einmal mehr auf, dass die linksgrüne Mehrheit im Parlament bei gewissen Positionen nach wie vor nicht gewillt ist, zu sparen. Die gängige Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen soll, muss in Zukunft kritisch hinterfragt werden. Dabei liegt es insbesondere an den einzelnen Direktionen, durch eine konsequente KostenLeistungs-Kontrolle einen zielgerichteten und sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. Für die SVP bestätigt es sich einmal mehr, dass der Massstab «Sparen, was nicht unbedingt gebraucht wird», zu wenig eingehalten wird. Der Haushalt muss restriktiv gehandhabt werden. Zudem stört sich die SVP auch an der neuen Unsitte, dass die linke Mehrheit im Kantonsrat immer mehr Aufgaben und Kosten an den Kanton überträgt, was unweigerlich zu noch höheren Ausgaben führt.

Wir wollen einen gesunden Finanzhaushalt, der keine Schulden anhäuft, und wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen. Auf diesem finanzpolitischen Fundament steht unser Wohlstand. Eine sorgfältige Ausgabenpolitik und eine moderate Steuerbelastung sind von grösster Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort. Die SVP stimmt dem vorliegenden Budget im jetzigen Stand zu. Jedoch kann es nicht sein, dass nur in der Wirtschaft gespart wird. Das grösste Potenzial sehen wir in der Verwaltung. Hier gilt es den Gürtel enger zu schnallen und Solidarität zu zeigen. Daher erwarten wir vor allem von der Verwaltung einen entscheidenden finanziellen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nun stehen wir also wieder vor der Budgetdebatte, im zweiten Jahr geprägt von einem Stichwort: Covid-19. Die Pandemie prägt noch immer und hat auch den Budgetprozess geprägt. Aber eigentlich stehen wir im Kanton Zürich gut da. Obwohl wir der bevölkerungsreichste Kanton sind, liegen wir bei der Pandemiebewältigung über dem schweizerischen Schnitt. Allen Unkenrufen zum Trotz hat und macht es der Kanton Zürich nicht ganz so schlecht. Auch die Aufgleisung der wirtschaftlichen Hilfe und der Härtefallgelder war mehr als ein Kraftakt, dem gebührt Achtung und Dank. Auch wenn die abschliessenden Auswirkungen noch unklar sind, wissen wir heute wesentlich mehr als vor einem Jahr. Die Wirtschaft hat sehr agil reagiert und steht besser da als befürchtet. Die Steuererträge sind weniger stark eingebrochen und die Arbeitslosenquote – auch die

der Jugendarbeitslosigkeit – sinkt auf das Niveau von vor der Krise. Der Bund hat mit einem Anteil von 70 Prozent einen grossen Teil der Härtefallgelder übernommen, sodass weniger am Kanton hängenbleibt als ursprünglich befürchtet. Der Forecast für das laufende Jahr sieht wesentlich besser aus, das gibt den benötigten Spielraum im mittelfristigen Ausgleich.

Besorgt sind wir über das geplante Stellenwachstum: 1100 zusätzliche Stellen plant die Regierung. Einiges ist erklärbar, einiges erschliesst sich uns nicht, vor allem dann nicht, wenn es für Zentralisierungen neue Stellen braucht und keine abgebaut werden. Uns ist klar, dass wir hier nicht über die Stellen diskutieren, sondern nur über das Budget dafür. Genau deshalb geben wir dem Regierungsrat mit der Globalbudgetierung nun den Auftrag, 70 Millionen Franken weniger mehr auszugeben, das ist rund 10 Prozent der konsolidierten Aufwandsteigerung.

Die Anträge der FIKO sind insgesamt sehr bescheiden und eigentlich homöopathische Dosen im Verhältnis zum gesamten Aufwand. Das zeugt vor allem von einem: Wir haben einen guten Finanzdirektor, die FIKO hat Vertrauen in seine Zahlen. Trotzdem: Homöopathie – und das ist ja mittlerweile anerkannt – hat, richtig eingesetzt, durchaus ihre Wirkung. Genau deshalb braucht es eben auch das Signal der Steuersenkung. Das hat eine Hebelwirkung. Die NZZ titelte im gestrigen Artikel: «Nanny-State auf dem Vormarsch». Genau das müssen wir verhindern und das ist ein erster ganz wichtiger Schritt. Weniger ist eben manchmal wirklich mehr.

Als Novum haben sich die Parteien, welche bereit sind, finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen, zum vornherein auf wenige Anträge geeinigt. Das bringt nicht nur eine effiziente Budgetberatung, sondern hilft vielleicht auch, dass wir als Parlament den negativen Rekord der längsten Budgetberatung wieder einmal loswerden. Nicht die einzelne Profilierung steht im Vordergrund, sondern der Auftrag des Parlaments an die Regierung. Leider haben das noch nicht alle Parteien verstanden. Jedenfalls sind wir nun gespannt auf die Beratung.

Unterstützen Sie unsere Anträge im Sinne eines selbständigen stabilen Kantons Zürich, der nicht mehr Geld ausgibt als unbedingt nötig. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde auf Wiederholungen verzichten und nicht weiter auf die allgemeinen Zahlen eingehen. Der Budgetentwurf der Regierung war nicht sonderlich spektakulär. Er trägt der aktuellen und insbesondere künftig unsicheren Lage Rechnung. Wir können nicht wissen, noch weniger wie in Jahren ohne

Corona, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Kantons wirklich entwickeln werden. Wird es zu den befürchteten grossen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen kommen? Werden weitere Unterstützungsmassnahmen des Kantons nötig sein für besonders betroffene Personen? Wie hoch werden die Ausschüttungen der Nationalbank in den nächsten Jahren ausfallen?

Ähnlich unspektakulär sieht auf den ersten Blick der Budgetentwurf aus, welcher aus der FIKO kommt. Ganze 6,4 Millionen Franken sollen gekürzt werden – bei einem 17-Milliarden-Budget. Bei genauerer Betrachtung aber ist dieser Budgetentwurf ziemlich interessant. Von bürgerlicher Seite – und ja, liebe GLP, hier gehört ihr dazu, denn eine Partei, die finanzpolitisch mit der Abrissbirne gegen alles vorgeht, auf dem nicht gut erkennbar «Nachhaltigkeit» draufsteht, ist bürgerlich –, also von bürgerlicher Seite gibt es neben unzähligen KEF-Erklärungen und fünf Finanzmotionen genau einen Pauschalkürzungsantrag und einen Antrag auf Senkung des Steuerfusses. Nachdem über mehrere Sitzungen hinweg das Budget in den Sachkommissionen behandelt, Direktionen eingeladen, Diskussionen geführt, Anträge geschrieben wurden, ist es nun das, was bleibt. Was hier passiert, ist die Abkehr von einem seriösen Budgetprozess, geprägt von Intransparenz und kurzsichtiger Finanzpolitik. Warum unseriös?

Erstens: Diese Strategie macht die ganze getane Arbeit in den Sachkommissionen obsolet. Sie ist ein Affront gegen all jene, die sich eingehend mit der Materie befasst haben, die zu Anhörungen in die Kommissionen kamen, sich die Zeit nahmen, Fragen zu beantworten, die diskutierten. Dass durchaus auch sinnvolle und notwendige Budget-Anpassungen zustande kommen können, beweist die linke Ratsseite, wie zum Beispiel die beantragte Aufstockung des Budgets der Universität Zürich: 2020 erlitt die Uni einen Verlust von 13 Millionen Franken aufgrund der Corona-Pandemie, einen Verlust, welcher aus den Reserven der Uni selbst gedeckt wurde. Die Uni Zürich ist eine international angesehene Institution. Sie ist ein starker Standortfaktor. Sie ist ein wichtiger Ort der Bildung und Forschung, der Innovation und des Fortschritts. Und es ist im Interesse von uns allen, dass dies auch so bleibt, doch dafür braucht sie die Reserven. Es ist also nur logisch, dass wir diese wieder um die 13 Millionen Franken aufstocken, insbesondere, weil der Horizon-Topf (*EU-Forschungsprogramm*) nicht mehr zugänglich ist.

Auch der Budgetantrag bei der Berufsberatung entstand aus der seriösen Arbeit in der Kommission. Natürlich braucht es, wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen, auch mehr Einzelberatungen. Und

natürlich kostet das Geld. Wir sind unglaublich stolz auf unser duales Bildungssystem, und das zu Recht. Doch um diesem gerecht zu werden, um den Schülerinnen und Schülern vernünftige Voraussetzungen für ihre Zukunft, um ihnen eine seriöse Berufswahl zu ermöglichen, ist ein lückenloses Beratungsangebot essenziell.

Und noch ein abschliessendes Beispiel: Die Corona-Krise ist nicht die einzige Krise, die uns herausfordert. Während wir die Pandemie hoffentlich bald bewältigen können, wird uns die Abwendung der Klimakrise noch viele Jahre beschäftigen. Dafür aber sind jetzt Massnahmen gefordert, und zwar auf allen Ebenen. Das trifft auch auf den Kanton Zürich zu, genauso wie auf die Gemeinden. Eine Stellenaufstockung beim AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und eine bessere Ausschöpfung des Natur- und Heimatschutzfonds sind die Konsequenz aus dieser Erkenntnis.

Zweitens: Die Strategie, einfach mal pauschal zu kürzen und sonst keine Budgetanträge zu stellen, scheint auf den ersten Blick vielleicht extrem effizient. Doch es ist wie bei den Rasenmäher-Sammelanträgen der letzten Jahre: In unfähigen Händen ist sie einfach nur schlecht. Wenn man wirklich seriöse Arbeit machen wollte, müsste man sich die Zeit nehmen und überlegen, welche Anträge vielleicht doch gestellt werden könnten, zum Beispiel, weil sie in den Sachkommissionen einstimmig beschlossen wurden. Es ist ein Muster erkennbar: Bei den Sammelanträgen wurde nachträglich immer festgestellt, dass man in einer bestimmten Leistungsgruppe vielleicht lieber doch nicht kürzen sollte. Oder man hat Gelder gesprochen und sie dann mit dem unkontrollierten Rasenmäher-Sammelantrag gleich wieder weggekürzt. Erinnert ihr euch, liebe GLP?

Diese Vorfälle lassen daran zweifeln, ob die bürgerliche Allianz ihre Arbeit im Budgetprozess ernst nimmt, überhaupt ernst nehmen will, oder ob es die pure Überforderung ist und in der Konsequenz von solchen Strategien lieber die Finger gelassen werden sollte. So oder so bleibt das Fazit gleich: Diese Arbeit ist unseriös.

Warum intransparent? Was an bürgerlichen Budgetanträgen bleibt, ist der Pauschalkürzungsantrag in der Leistungsgruppe 4950. Es wird die Forderung aufgestellt, 70 Millionen Franken wegzukürzen, ohne dabei auch nur eine Idee zu geben, welche staatlichen Leistungen denn abgebaut werden sollen. Kantonsfinanzen «aufhübschen», ohne sich angreifbar zu machen, ohne sich aufs Glatteis zu bewegen und sich mit konkreten Abbauvorschlägen vor den Wählerinnen und Wählern rechtfertigen zu müssen, das ist einfach nur billig und feige.

Warum kurzfristig? Wir wissen es alle, dieser Pauschalkürzungsantrag gilt als Rechtfertigung, um im weiteren Verlauf der Budgetdebatte dann den Steuerfuss senken zu können; ein gefährliches Unterfangen, dessen Konsequenzen die Bevölkerung des Kantons Zürich zu tragen haben wird, noch viele Jahre nach der diesjährigen Budgetdebatte. Denn sich das Budget einmal etwas hübsch zu schminken, schnell künstlich und einmalig etwas Luft nach oben zu verschaffen, um dann den Staatshaushalt der kommenden Jahre mit einer Steuerfussenkung zu gefährden, das ist ein Akt von grösster finanzpolitischer Kurzsichtigkeit. Ja, dieses Jahr sieht der mittelfristige Ausgleich dank der Pauschalkürzung ausgeglichen aus, doch im Gegensatz zu einem Budgetantrag bleibt eine Steuerfussenkung bestehen. Sie bedeutet jedes Jahr aufs Neue geringere Steuereinnahmen. Dieses Jahr bleibt der mittelfristige Ausgleich vielleicht im Lot. Doch wie wird es im nächsten oder in den folgenden Jahren aussehen? In Kombination mit den tieferen Steuereinnahmen werden die Ausgaben des Kantons nicht sinken, nicht, wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen wollen. Wenn wir die Klimakrise abwenden wollen, dann wird uns das etwas kosten, nicht, wenn wir ein Standort der Innovation und Forschung bleiben wollen, nicht, wenn wir Wert auf eine qualitativ hochstehende Bildung, ein verlässliches Gesundheitssystem und eine ausgebaute Infrastruktur legen, nicht, wenn wir die Kinderbetreuung in Zukunft für alle finanzierbar ausgestalten wollen, nicht, wenn wir den Kanton Zürich für die ganze Bevölkerung lebenswert halten wollen.

Wird dann der mittelfristige Ausgleich tatsächlich verfehlt, so werden wir gezwungen sein, eine Leistungsüberprüfung durchzuführen, ein beschönigender Begriff. Effektiv werden wir dann von Abbauen sprechen, was, wie die Erfahrung zeigt, viel Schaden und keinen Nutzen bringt. Denn die bürgerlichen Parteien werden kaum die Grösse haben und sagen: «Tut uns leid. Obwohl wir es eigentlich besser gewusst haben, haben wir 2021 einen Fehler gemacht. Lasst uns das geradebiegen und den Steuerfuss wieder erhöhen.» Obschon also die Fakten auf dem Tisch liegen, auch wenn die Konsequenzen bekannt sind, wird dieser Antrag von den bürgerlichen Parteien mit sturer Kurzsichtigkeit und fadenscheinigen Argumenten verteidigt. So sieht keine vorausschauende Politik aus, das ist keine sinnvolle Finanzpolitik.

Unseriös, intransparent und kurzfristig, diese Politik verfolgt die bürgerliche Allianz in dieser Budgetdebatte. Das sind die Worte, mit denen dieser Budgetentwurf zu beschreiben ist. Und ein solches Budget wird die SP nicht unterstützen. Wir sehen uns in der Verantwortung für die kommenden Generationen. Wir sehen uns in der Verantwortung für die

ganze Bevölkerung des Kantons Zürich, nicht nur für die Reichsten, die effektiv Einzigen, die von einer Steuerfussenkung profitieren werden, während alle anderen die Konsequenzen tragen müssen. Mit dieser Verantwortung vor Augen werden wir bei einer Steuerfussenkung um 1 Prozent das Budget 2022 ablehnen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Corona hält uns gefühlt in einer Zeitschleife. Wir hangeln uns von Welle zu Welle, haben Déjà-vu um Déjà-vu und fragen uns, wann der Albtraum endlich ein Ende hat. Ähnlich geht es langjährigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten mit der Budgetdebatte: Jährlich grüsst das Marmeladentier in Form von unzähligen Kürzungsanträgen, üppigen Wunschzetteln, klassenkämpferischen Brandreden – wir haben gerade eine gehört – und apokalyptischen Weltuntergangsszenarien, bis wir dann nach Tagen erschöpft und entnervt vom Ratspräsidenten das Ergebnis bestätigt bekommen, das von Anfang an absehbar war. Bei meiner elften Budgetdebatte aber habe ich nun die Hoffnung auf eine finanzpolitische Götterdämmerung. Diese Hoffnung habe ich nicht nur, weil der Kanton Zürich die Pandemie dank einer robusten Wirtschaft, eines leistungsfähigen Gesundheitswesens sowie grosszügiger Bundesgelder und ausserordentlicher Dividendenausüttungen von Nationalbank und ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) finanziell relativ schadlos überstanden hat. Ich habe sie auch nicht nur, weil die aktuellen Hochrechnungen zur Staatsrechnung 2021 den Finanzdirektor entspannt schlafen und das mutmassliche Defizit deutlich geringer ausfallen lassen, als die aktuell budgetierten 300 Millionen Franken. Ich bin – natürlich nur im übertragenen Sinn – guter Hoffnung, weil meine Standpauke vom letzten Jahr offensichtlich gewirkt hat und wir uns mit den Fraktionen der SVP, der GLP und der Mitte auf einen finanzpolitischen Kompromiss einigen konnten: eine moderate Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent für natürliche und juristische Personen, eine entsprechende Reduktion des markanten Ausgabenwachstums und dass wir in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren wollen. Dies ermöglicht es, dass wir uns in der Budgetdebatte auf unsere Kernbotschaften konzentrieren können und den Fokus auf die mittelfristige Finanzplanung mit den KEF-Erklärungen und Finanzmotionen legen können.

Die finanzpolitischen Ziele der FDP-Fraktion sind klar: Wir wollen, erstens, einen leistungsfähigen, aber schlanken Staat, zweitens, gesunde, enkeltaugliche Staatsfinanzen und, drittens, eine ökonomische Standortattraktivität für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger. Böse Zungen behaupten, dass der Kompromiss angesichts dieser Ziele

eine homöopathische Dosis und kein Booster sei. Da haben sie nicht ganz unrecht, aber Zürich kann mehr, muss mehr und die FDP erwartet mehr. Der Kanton Zürich hat während der Pandemie bewiesen, dass er robust und leistungsfähig ist; zwar planerisch und in Bezug auf das Krisenmanagement und die Digitalisierung etwas rückständig, aber dank grossem Einsatz von Regierung und Verwaltung dennoch zielführend. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Nun wird es aber Zeit, den Modus als Vollversicherer von Corona-Schäden zu verlassen, die Lehren zu ziehen, wie der Kanton Zürich rascher, agiler und schlanker werden kann. Werfen wir nämlich einen Blick auf die Staatsquote, dann zeichnet sich dort eine wenig erfreuliche Entwicklung ab: Noch liegen wir mit 15,4 Prozent unter dem Median der Schweizer Kantone und Gemeinde, der 2018 bei 18,8 Prozent lag. Allerdings hat der Kanton Zürich hier in den letzten Jahren an Terrain verloren und seine aggregierte Staatsquote ist überdurchschnittlich gewachsen, während sie in anderen Kantonen, wie etwa Aargau, Luzern oder Basel-Stadt in den letzten Jahren gesenkt werden konnte. Das Ausgabenwachstum von Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich liegt mit 4 Prozent deutlich über dem Wirtschaftswachstum von rund 0,5 Prozent, und das ist nicht gut. Und auch der Staatsapparat wächst extensiv. Allein im nächsten Jahr sollen über 1000 neue Vollzeitstellen geschaffen werden. Damit überschreiten wir bald die Schwelle von über 50'000 Vollzeitstellen, und das ohne die öffentlichen kantonalen Unternehmungen. Bereits im letzten Jahrzehnt nahm der öffentliche Sektor um insgesamt 13 Prozent zu und stieg damit 1,5mal stärker als die Bevölkerung. Auch das ist keine gute Entwicklung und auch hier hat der Kanton Zürich stärker zugelegt als andere Kantone. Schlanker Staat sieht anders aus.

Auch unser zweites Ziel, die gesunden Staatsfinanzen, sie drohen aus dem Lot zu geraten. Der Kanton Zürich fährt mit 1,3 Milliarden Franken auch im nächsten Jahr ein horrendes Investitionstempo. Die FDP fordert zwar kein Sparprogramm, verlangt aber, dass klare Prioritäten gesetzt werden und alle Investitionen auf ihre Zweckmässigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Priorität haben aus unserer Sicht die Werterhaltung und Entwicklung der Infrastruktur zur Sicherung der Attraktivität des Kantons Zürich als Werk-, Forschungs- und Bildungsstandort.

Und auch unser drittes Ziel, die Standortattraktivität für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger gerät zunehmend unter Druck. Zwar verzeichnete der Kanton Zürich in den letzten Jahren mehr Zuzüge als Wegzüge, allerdings sind diese Zuzüge im Schnitt nur halb so vermö-

gend wie die Wegzüge. Zudem hat der Kanton Zürich bei den interkantonalen Verschiebungen von Unternehmenssitzen die grösste Nettoabwanderung. Das ist auch nicht verwunderlich, sind doch die steuerlichen Rahmenbedingungen für Vermögende und viele Unternehmen in anderen Kantonen wesentlich attraktiver als im Kanton Zürich. So ist der Einkommenssteuersatz zwischen den Kantonen am sechsthöchsten und der Gewinnsteuersatz am zweithöchsten. Da ist unsere geplante Steuerfussenkung von 1 Prozent leider tatsächlich nur ein sogenanntes «Schnurrenfuchserli», auch im interkantonalen Vergleich. Umliegende Kantone wie Thurgau, Sankt Gallen, Zug oder Luzern beschlossenen oder beantragen deutlich höhere Steuerfussenkungen und werden diesbezüglich ihre Wettbewerbsposition weiter verbessern können. Die FDP wäre den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und den Unternehmen gerne mehr entgegengekommen, was aber leider nicht mehrheitsfähig war. Wir erwarten, dass dann wenigstens unsere KEF-Erklärung für den zweiten Schritt der Unternehmenssteuerreform eine Mehrheit findet. Alles andere wäre ein sehr schlechtes Signal an die Wirtschaft.

Mit unserem Kompromiss wird der Kanton Zürich also in der Tat nicht geboostert. Wir erwarten nun vom Regierungsrat, dass er die homöopathische Gabe zum Anlass nimmt, das Immunsystem des Kantons Zürich nachhaltig zu stärken, das Ausgabenwachstum zu bremsen und die Staatsquote zu senken. Und dazu empfehlen wir ein sogenanntes 3D-Konzept: Deregulierung, Desinvestition, Digitalisierung

Deregulierung: Mit der Entschlackung und Straffung von Bewilligungsverfahren, der Erleichterung von Firmengründungen und Betriebsbewilligungen oder der Vorgabe von Zielen statt detaillierter Massnahmen könnte nicht nur der Staatsapparat wesentlich entlastet werden, sondern auch Unternehmen und Private.

Desinvestition: Der Kanton soll sich wieder vermehrt auf seine Kernaufgaben fokussieren und nicht Leistungen anbieten, die Private ebenso gut erbringen können. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben mehrfach gezeigt: «De Staat chas nöd besser, nu länger.»

Digitalisierung: Der Kantonsrat hat umfangreiche Mittel für die Digitalisierung gesprochen, und diverse Vorstösse unserer Fraktion wurden überwiesen, um die Rahmenbedingungen für eine digitale Verwaltung zu verbessern. Wir erwarten, dass Regierung und Verwaltung hier stark investieren, damit eine messbare Prozessoptimierung, Stelleneinsparungen und eine Steigerung der Dienstleistungsqualität erreicht werden. In diesem Sinne hofft die FDP-Fraktion, dass die Budgetdebatte der Auftakt zu einem nachhaltigen Gesundheits- und Fitnessprogramm für den Kanton Zürich wird.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Sie haben es schon gehört, die Rechnung und der KEF sehen besser aus als gedacht. Wir hatten im Vorfeld eine Verbesserung des mittelfristigen Ausgleichs von minus 414 Millionen Franken auf plus 99 Millionen Franken, und dies innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es natürlich schwierig, finanziell detailliert zu planen, und entsprechend sind wir auf Pauschalanträge zurückgekommen. Ich möchte nun die Position der Grünliberalen zum Budget kurz in sechs Punkten zusammenfassen, die da wären:

Erstens: Die Grünliberalen stimmen dem Budget zu. Zweitens: Die Grünliberalen stimmen der Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent zu. Drittens: Wir stimmen dem Pauschalantrag von 70 Millionen Franken in Leistungsgruppe 4950 zu. Viertens: Wir stimmen den Finanzmotiven im Bildungsbereich zu. Fünftens: Wir reservieren – und da ist hier zentral – 100 Millionen Franken für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den KEF-Erklärungen 14 und 21. Und last but not least, sechstens: Wir werden beantragen, mehr Geld für die Umwelt auszugeben.

Zu Punkt 1: Selbstverständlich stimmen wir Grünliberalen dem Budget zu. Die Anträge, die heute im Raum stehen, verändern das Budget grob um plus/minus 100 Millionen Franken, je nachdem, wie sich die Mehrheiten manifestieren werden. Das ist weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets von 17,4 Milliarden Franken. Da zu sagen, dass der Rat das Budget jetzt so wesentlich ändert, dass man ihm nicht mehr zustimmen kann, ist einfach lächerlich. Die Drohungen, das Budget abzulehnen, gerade wenn sie von links kommen, sind noch lächerlicher. Denn Sie müssen sich überlegen: Eine Ablehnung des Budgets käme erst recht einem Kürzungsantrag gleich, weil dann der Regierungsrat in einer Art Not-Modus operieren müsste.

Zu Punkt 2: Die Grünliberalen stimmen der Senkung des Steuerfusses zu. Hier gilt es vor allem zu beachten, dass es dem Kanton Zürich trotz Corona finanziell sehr gut geht. Wir haben heute einen mittelfristigen Ausgleich von plus 99 Millionen Franken. Wir erwarten, dass die Rechnung noch besser abschneiden wird, als uns zuletzt von der Regierung mitgeteilt wurde. Und wir erwarten gleich hohe oder sogar höhere Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Zürcher Kantonalbank, was natürlich als ordnungspolitisch problematisch gesehen werden kann, aber solange die juristischen Voraussetzungen so sind wie sie sind, nehmen wir das Geld gerne. Und – das ist auch wichtig – wir beobachten ein Anziehen der Inflation, das heisst, wir werden es erle-

ben, dass die höheren Nominallöhne zu einer höheren Steuerprogression und entsprechend halt zu einer höheren effektiven Steuerbelastung führen werden. So gesehen handelt es sich also bei der Senkung des Steuerfusses nicht wirklich um eine Senkung, sondern vielmehr um einen halbpatzigen Ausgleich der kalten Progression. Und letztendlich, das ist sehr wichtig: Wir möchten nicht, dass jetzt zusätzliche Steuereinnahmen, zusätzliches Nationalbank-Geld zu Spielgeld der Verwaltung verkommt, und entsprechend denken wir, dass es hier sinnvoll ist, aus finanziell nachhaltigen Überlegungen das Budget respektive den Steuerfuss zu senken.

Zu Punkt 3: Wir stimmen dem Pauschalantrag von 70 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 zu. Hier nehmen wir selbstverständlich die Steuerfussenkung vorweg, die Beträge sind in der Schätzung plus/minus gleich. Und ich möchte mich auch hier den Vorrednern anschliessen, dass diese Senkung oder diese Kürzung nicht radikal ist, sondern diese 70 Millionen Franken machen ein halbes Prozent des Budgets aus. Das Wort «homöopathisch» ist hier nicht unberechtigt. Und wir denken auch, dass die pauschale Kürzung dieses Jahr sinnvoll ist, wir haben es eingangs gehört. Die Planungsungenauigkeit des Regierungsrates ist dieses Jahr massiv. Wir hatten innerhalb von zwei Monaten eine Ungenauigkeit von 500 Millionen Franken. Entsprechend kann man nicht vom Kantonsrat verlangen, dass er es hier jetzt in den einzelnen Leistungsgruppen im Detail besser wissen kann als der Regierungsrat. Sollte der Regierungsrat aber Inspiration brauchen, so hat er diese in Form der zahlreichen zurückgezogenen Budgetanträge.

Punkt 4: Die Grünliberalen stimmen den Finanzmotionen in der Bildung zu. Die Bildung ist ein gutes Beispiel, wie man sehen kann, dass eben sehr viel Potenzial im Budget steckt, wenn man denn genau hinschaut, etwas, das die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) tut. Es geht aber auch darum, dass wir bei der Zustimmung zu den Finanzmotionen nun endlich mal die heisse Luft von KEF-Erklärungen in konkrete Massnahmen umwandeln. Im Detail wird Kollegin Christa Stünzi dann in den Bildungsleistungsgruppen dazu Stellung nehmen.

Punkt 5: Die Grünliberalen reservieren 100 Millionen Franken für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit den KEF-Erklärungen 14 und 21 wollen die Grünliberalen ein starkes Zeichen im Budget setzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Um was geht es hier? Wir werden das im Detail später noch erklären, wenn die KEF-Erklärung besprochen werden. Im Detail geht es darum, dass wir in den KEF mehr Geld für die Betreuung einstellen wollen. Und analog möchten wir im KEF höhere Steuererträge einstellen aufgrund der besseren

Betreuung im Kinderbereich. Das Ganze hat zwei Teile: Zum einen gibt es die KEF-Erklärung Nummer 21, hier geht es um Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe von 240 Millionen Franken über den Zeitraum 2023 bis 2025. Hierzu wird ebenfalls Kollegin Stünzi Stellung nehmen. Umgekehrt geht es in KEF-Erklärung Nummer 14 darum, dass eben diese bessere Betreuung zu einer höheren Erwerbstätigkeit führen wird und entsprechend zu höheren Steuereinnahmen. Das heisst, hier rechnen wir mit Mehreinnahmen von 140 Millionen Franken im Zeitraum 2024 bis 2025. Summa summarum: Die beiden Erklärungen kosten uns 100 Millionen Franken. Diese 100 Millionen haben wir aber nun im mittelfristigen Ausgleich, wir haben es eingangs gehört, wir sind bei plus 99 Millionen Franken mit günstigen Aussichten auf der Ertragsseite.

Zu guter Letzt, Punkt 6: Die Grünliberalen möchten mehr Geld für die Umwelt ausgeben. Wir möchten 450'000 für das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ausgeben und wir möchten zusätzlich 1,1 Millionen Franken für den Natur- und Heimatschutz ausgeben.

Sie sehen es also, die Vorschläge der GLP sind finanziell nachhaltig, sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie stärken den Umweltschutz. Kurz: Wir beantragen Ihnen ein grünliberales Budget.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Erneut blicken wir auf ein aussergewöhnliches Jahr zurück, das ganz im Zeichen der Corona-Pandemie stand und immer noch steht. Wir befinden uns immer noch mitten in der Krise, und was die nächsten Monate oder das nächste Jahr bringen werden, ist ungewiss. Bisher ist der Kanton Zürich glimpflich durch die Pandemie gekommen. Damit dies so bleibt, muss er sich seinen Handlungsspielraum erhalten, und zwar auch in finanzieller Hinsicht. Bei einem budgetierten Defizit von 300 Millionen Franken ist der Handlungsspielraum ohnehin nicht sehr gross. Dennoch möchte eine Mehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte die Einnahmen dauerhaft kürzen und beantragt eine Steuersenkung. Diese bewusste Einschränkung ist fahrlässig und wird von uns Grünen entschieden abgelehnt.

Das vom Regierungsrat beantragte Budget ist vernünftig, notabene von einem Regierungsrat, der aus einer bürgerlichen Mehrheit besteht. Wir Grüne hätten mit diesem Budget ganz gut leben können, mit ein paar wichtigen Nachbesserungen in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Bildung. Positiv werten wir die weiterhin hohen Investitionsausgaben, welche die Wirtschaft stützen in diesen doch immer noch

unsicheren Zeiten. Ebenfalls erfreut sind wir über den Teuerungsausgleich für das Personal, der nachträglich vom Regierungsrat beantragt wird. Viele Mitarbeitende haben auch dieses Jahr Aussergewöhnliches geleistet, und ein Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent ist das Mindeste an finanzieller Wertschätzung. Ich finde es ziemlich zynisch, dass die SVP hier explizit fordert, man solle den Gürtel enger schnallen. Und der wichtigste Punkt, in dem wir mit dem Regierungsrat übereinstimmen, betrifft den Steuerfuss. Die Regierung beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent, und wir Grüne schliessen uns an. Nun zu den Kritikpunkten: Beim Klimaschutz fehlt uns Grünen ein klares Bekenntnis des Gesamtregierungsrates, dass dieses Problem entschlossen angegangen wird und dass man sich auch mit den Folgen der Anpassung an den Klimawandel auseinandersetzt. Dafür müssen auch entsprechende Mittel eingeplant werden. In der Risikoanalyse des Bundes rangieren Naturgefahren wie Hitzewellen, Trockenheit und Stürme ganz weit oben. Diese Ereignisse nehmen mit dem Klimawandel sowohl an Häufigkeit als auch an Intensität zu. Einen Vorgeschmack gab es diesen Sommer, in dem Schäden in Rekordhöhe entstanden sind. Ein Teil dieser Kosten ist durch Versicherungen gedeckt. Es lässt sich aber nicht schönreden, dass die Kosten für die Allgemeinheit auch steigen werden und somit auch für den Staat. Ausserdem kann sich der grösste Kanton der Schweiz nicht aus der Verantwortung stehlen und muss auch seinen Beitrag zu netto Null leisten. Die Grünen beantragen daher zwei zusätzliche Stellen bei der Fachstelle Klima. Diese 450'000 Franken sind gut investiert und sie sind dringend notwendig.

Insgesamt unterstützen wir Grüne Mehrausgaben von rund 15 Millionen Franken in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Bildung. Diese massvollen Mehrausgaben kann sich der Kanton Zürich leisten. Die finanzielle Ausgangslage ist grundsätzlich solide und punktuelle Mehrausgaben sind vertretbar.

Die gute Ausgangslage der Zürcher Kantonsfinanzen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die kommenden Jahre grosse Defizite eingeplant sind. Für das bevorstehende Budgetjahr sind es rund 260 Millionen Franken, in den Planjahren 2023 bis 2025 sind es gerundet minus 500 Millionen, minus 240 Millionen und minus 140 Millionen Franken. Das ergibt eine Summe von circa 1,3 Milliarden Franken über die nächsten vier Jahre. Ich frage mich schon, ob die SVP, die FDP, die Mitte und die GLP nicht vielleicht einen Vorzeichenfehler machen, wenn sie allen Ernstes behaupten, man könne problemlos die Steuern senken und damit dauerhaft die Einnahmen kürzen. Welches Unternehmen verzichtet auf Einnahmen, wenn die Finanzen nicht im

Lot sind? Letztes Jahr gab es noch das grosse Wehklagen von dieser Ratsseite, mit einem budgetierten Minus von 500 Millionen Franken müsse man jeden Stein umdrehen – so waren, glaube ich, die Worte der Fraktionspräsidentin der FDP (*Beatrix Frey*) –, man müsse eigentlich die Ausgaben massiv senken, und die finanzielle Apokalypse wurde in düsteren Farben an die Wand gemalt. Ein Jahr später blicken wir auf ein Minus von 300 Millionen Franken und das ist dann anscheinend Anlass zu Jubel. Und jetzt kann man munter die Steuern senken, und zwar dringend.

Ein weiterer Schwachpunkt der Kantonsfinanzen ist die starke Abhängigkeit von Sondereffekten, insbesondere der mehrfachen Gewinnausschüttung der Nationalbank. Es wäre fahrlässig, sich darauf zu verlassen, dass dieses Geld ewig sprudelt. Ausserdem ist die Nationalbank ein wichtiger Akteur im globalen Finanzmarkt und der wiederum ein wesentlicher Treiber der Klimakrise. Das ist ein Thema, bei dem die Grünen auch national immer wieder dran sind. Von «nachhaltig» kann jedenfalls keine Rede sein bei diesen Sondereffekten. Sie sind weder nachhaltig im Sinne von dauerhaft noch nachhaltig im Sinne von ökologisch oder sozial. Der Kanton Zürich steht im Moment also finanziell gut da, aber es erwarten ihn Herausforderungen: budgetierte Defizite, Einnahmen aus Sondereffekten, die wegfallen könnten, sowie zu erwartende Mehrausgaben zur Bewältigung der Klimakrise.

Vor diesem Hintergrund haben wir Grüne überhaupt kein Verständnis für den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, welche die Steuern um 1 Prozent senken möchte. Die Entlastung der armen Steuerzahlenden ist eine Mär, die vielleicht zur Weihnachtszeit passt, aber nicht zur Realität in diesem Kanton. Eine Einzelperson, welche ein mittleres steuerbares Einkommen hat, spart ganze 14 Franken – pro Jahr. Das ist einfach lächerlich. Es geht schlussendlich einfach darum, dem Staat Mittel zu entziehen und ein bisschen die grossen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Stange zu halten. Von der FDP kennen wir das, das entspricht ihrem Parteiprogramm, und die SVP macht sowieso überall mit, wo «Sparen» oder «Steuern senken» draufsteht, aber was die GLP beabsichtigt, das ist vollkommen unklar. Sie wollen mitmachen bei einer Steuersenkung, anerkennen aber gleichzeitig, dass in den kommenden Jahren Mehrausgaben für die Klimakrise nötig sein werden. Dafür fordern Sie auch ganz konkret zusätzliche Ausgaben. Einnahmen senken und Mehrausgaben fordern, irgendetwas geht da nicht auf. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass der Rotstift zuerst beim Klimaschutz und beim Naturschutz angesetzt wird, wenn die Mittel knapp werden. Euer neues Bündnis, liebe GLP, das reicht vielleicht für eine luftige KEF-

Erklärung, aber nicht um den Klimaschutz vor dem Sparhammer zu schützen.

Dann noch eine kurze Replik an Jürg Sulser und dieses stete Märchen vom links-grünen Wunschzettel: Es gibt keine linke Mehrheit in diesem Kantonsrat. Ausserdem hat über Vorlagen, die zu einer Mittelverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden führen, wie zum Beispiel der Sonderlastenausgleich, nicht nur der Kantonsrat beschlossen, sondern auch die Mehrheit der Stimmbevölkerung; darüber wurde abgestimmt. Ich fand auch Martin Hübschers Bemerkung zur Homöopathie noch spannend. Homöopathie wirkt aufgrund des Placebo-Effektes und ich finde es doch schön, dass Sie inzwischen selber zugeben, dass Sie Placebo-Politik betreiben.

Wir Grünen jedenfalls werden das Budget, so wie es von der Finanzkommission beantragt wird, ablehnen. Bei einem budgetierten Defizit von 300 Millionen Frankens soll mitten in der Krise der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons eingeschränkt werden, indem man Steuern für die Gutverdienenden senkt. Wir Grüne fordern stattdessen einen gleichbleibenden Steuerfuss sowie gezielte Mehrausgaben für den Klimaschutz.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Der Präsident der FIKO, Tobias Langenegger, hat die Zahlen des Budgets im Eintretensvotum umfassend und anschaulich vorgestellt. Wie dieses Budget einzuordnen ist, verdient einige ergänzende Überlegungen. Ich verzichte jedoch darauf, die Zahlen im Einzelnen zu wiederholen.

Bemerkenswert in diesem Jahr ist vor allem der Vergleich der ersten Version des Budgets vom 26. August 2021 mit der aktualisierten Version, inklusive Nachträge, vom 30. September. Doch bevor wir den Blick nach vorne richten, lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Denn es wurde schon häufiger in diesem Saal gesagt, Budgetierung sei die gedankliche Vorwegnahme des zukünftigen Handelns. Aus diesem Grund scheint es angemessen, die einstigen gedanklichen Vorwegnahmen zu reflektieren; dies konkret mit einem Blick in die Geschäftsberichte des Kantons Zürich in den Jahren 2018 bis 2020.

Der Geschäftsbericht 2018 wurde im Sommer 2019 im Kantonsrat beraten. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 8. Juli 2018 die damalige FIKO-Präsidentin Céline Widmer: «Die Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Zürich schliesst deutlich besser ab als budgetiert, der Ertragsüberschuss liegt bei 548 Millionen Franken. Dies entspricht gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 130 Millionen Franken einer Verbesserung von 418 Millionen Franken.» Am 6. Juli 2020 wurde der

Geschäftsbericht 2019 im Kantonsrat beraten. Zu Protokoll gab der damalige und heutige Präsident der FIKO, Tobias Langenegger, ich zitiere: «Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 566 Millionen Franken aus. Damit wurde die Vorgabe des Budgets um 419 Millionen Franken übertroffen.» Und zu guter Letzt noch der Geschäftsbericht von 2020, hier zitiere ich den FIKO-Präsidenten aus dem Protokoll vom 6. Juli 2021 wie folgt: «Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 499 Millionen Franken aus. Damit ist das Rechnungsergebnis um 503 Millionen Franken besser als budgetiert.» Wenn Sie jetzt mitgerechnet haben, so sehen Sie dass der Kanton Zürich in den vergangenen drei Jahren um 1340 Millionen, also 1,34 Milliarden Franken, besser abgeschlossen hat als ursprünglich budgetiert. In der Summe wurde ein Ertragsüberschuss von 691 Millionen Franken erzielt, und dies mit dem Pandemie-Jahr 2020 eingerechnet.

Nun zurück zum Budgetentwurf 2022 und den am 30. September präsentierten Nachträgen: Gegenüber der ersten Version des Budgets 2022 sind drei Veränderungen bemerkenswert: Die Prognose für das laufende Jahr 2021 ist deutlich besser als erwartet. Für das Jahr 2022 darf mit höheren Erträgen bei den Steuern gerechnet werden. Und für die verbleibende KEF-Periode 2023 bis 2025 bleiben die Erträge höher als ursprünglich angenommen. In der Summe führen diese Verbesserungen zu einem geringeren Aufwandüberschuss im Jahr 2022 und zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs über die Periode 2018 bis 2025. Also auch beim Budget 2022 wiederholt sich bereits der Effekt, der schon in den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre beobachtet werden konnte: Erstens kommt es immer besser als man, zweitens, denkt.

Dass der Kanton Zürich finanziell robust und gesund dasteht, wurde erst vor wenigen Tagen mit der Bestnote Triple A von Standard & Poor's (*internationale Ratingagentur*) bestätigt. Die wirtschaftliche Stärke, die moderate Verschuldung und das umsichtige Management der Finanzen wird auch von externen Stellen sehr wohlwollend registriert. Dass es dem Kanton Zürich gut geht, konnte vor wenigen Monaten auch bei der Beratung zur Verwendung der Jubiläumsdividende der ZKB (*Vorlage 5694*) eindrücklich beobachtet werden. Aufgrund des guten Geschäftsgangs und des Jubiläumjahres schüttete unsere Bank den Gemeinden und dem Kanton eine Jubiläumsdividende aus. Anders als bei den Gemeinden, welche die Dividende gemäss Vorgaben des GAZ, des Gemeindeamtes, ganz einfach als Ertrag zu buchen hatten, wurde im Kanton Zürich extra eine Gesetzesgrundlage geschaffen, um

das Geld ausgeben zu können. In mehreren Sitzungen hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates über die Verwendung der 100 Millionen Franken beraten. Es wurden diverse Corona-bedingte Massnahmen berücksichtigt, ein neuer Innovationspreis wurde erfunden und diverser Wunschbedarf bei der Ufergestaltung an Fliessgewässern entwickelt. Die 100 Millionen hätten auch einfach als Corona-Notgroschen in der Erfolgsrechnung verbucht werden können. Aber an diesem Beispiel zeigt sich exemplarisch, dass es in unserem Kanton mit der Ausgaben- disziplin nicht weit her ist, wenn es gilt, Luxusprobleme zu lösen. Soweit einmal die Ausgangslage zur Beratung des Budgets.

Welche Schwerpunkte sollen jetzt für die Beurteilung des Budgets 2022 gesetzt werden? Welche wirtschaftlichen Szenarien und Annahmen sind zu berücksichtigen? Aus Sicht der Mitte-Fraktion soll folgende Vorgabe im Budget 2022 abgebildet werden: Um den mittelfristigen Ausgleich weiterhin zu erreichen, soll das Jahr 2022 dazu genutzt werden, das stetige Ausgabenwachstum zu dämpfen. Schon letztes Jahr hat die Mitte, damals noch CVP, gefordert, dass nach der Pandemie sämtliche Planungsannahmen aus der Vergangenheit zu überprüfen seien.

Das Wachstum der Ausgaben der vergangenen Jahre soll nicht ungebremst fortgesetzt werden. Neben möglichen Einsparungen aus der Verzichtsplanung sollen vor allem die Erkenntnisse aus dem Digitalisierungsschub des vergangenen Jahres zur nachhaltigen Effizienzsteigerung umgesetzt werden. Im Weiteren sollen die deutlich besseren wirtschaftlichen Aussichten im Budget und im Finanzplan abgebildet werden. Sämtliche Prognosen zeigen einen aufgehellten Ausblick. Die wirtschaftliche Erholung kommt schneller voran als in den bisherigen Vorhersagen. Dies wird sich erfreulicherweise auch in den zukünftigen Steuererträgen abbilden. In der Konsequenz heisst dies, dass einerseits die Ausgaben weniger stark ansteigen sollen, als im ursprünglichen Budget beantragt. Deshalb wird der FIKO-Mehrheitsantrag einer Pauschalreduktion von 70 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 begrüsst, die Mitte-Fraktion wird ihn in der Detailberatung unterstützen. Andererseits soll dem Antrag in der Leistungsgruppe 4950 auch noch Verbindlichkeit zukommen. Dies lässt sich budgettechnisch erreichen, wenn die Erträge um denselben Betrag gekürzt werden. Konkret lässt sich dies mit einer Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent, was rund 65 Millionen Franken entspricht, erreichen.

Der Abschluss 2022 würde durch diese beiden Änderungen nahezu unverändert bei einem Aufwandüberschuss von 300 Millionen Franken zu liegen kommen. Aber aufgrund der positiven Signale zur laufenden Rechnung und des optimistischen mittelfristigen Ausblicks ist davon

auszugehen, dass die Rechnung 2022 wieder um mehrere Millionen Franken besser abschliessen wird. Es wäre also ein Budget, welches durchaus eine breite Zustimmung verdient hätte, ein Budget, welches den finanziell robust aufgestellten Kanton gut für die Zukunft positioniert und auch für die Herausforderungen der Zukunft fit hält. Dass nun ein weiteres Mal eine Minderheit in der FIKO das Budget abzulehnen gedenkt, ist schwer verständlich. Das Budget als Ganzes abzulehnen, erachtet die Mitte deshalb als bedenkliches Signal. Der Kanton ist gut aufgestellt. Warum soll also mit einem Notbudget Unsicherheit in der Verwaltung geschaffen werden? Nicht das angepasste Budget wäre schädlich für den Kanton, sondern eine ideologisch begründete Ablehnung.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor, und der kantonalen Verwaltung für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt mit Augenmass durch diese anspruchsvollen Zeiten zu steuern. Die Mitte freut sich auf eine lebendige, effiziente Budgetberatung und wird dem vorliegenden Budget, einschliesslich einiger Änderungsanträge, zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bin sicher, es gibt den einen oder die andere unter uns, die auf die alljährliche Budgetdebatte liebend gerne verzichten würde. Die Voten wiederholen sich, die Debatten ziehen sich unerträglich in die Länge und alle wissen, dass sich in den wesentlichen Punkten doch kaum etwas ändern wird. Und jeder, der hier vorne steht, sagt «ich wiederhole die Zahlen nicht» und tut es dann trotzdem. Und dennoch bin ich der Meinung, dass die alljährliche Budgetdebatte ein wesentliches Element in unserer Parlamentsarbeit ist; nicht etwa, weil wir als Kantonsrat Wesentliches am Budget ändern könnten. Aber das Budget bringt jedes Jahr schonungslos die Wahrheit über jede Partei ans Licht. Es sind drei Punkte:

Die erste Klarheit: Das Budget zeigt das Verhältnis der Parteien zum Staat auf. Das Zweite: Das Budget zeigt auf, wie seriös wir unsere Arbeit tun – oder eben nicht. Und der dritte Punkt: Das Budget zeigt die wahren Werte jeder Partei auf.

Zum ersten Punkt: Das Budget zeigt das Verhältnis der Parteien zum Staat und zur Regierung auf. Da gibt es auf der einen Seite Parteien, für die der Staat nicht mehr als ein notwendiges Übel ist. Es ist die Rede vom Bürokratiemonster, vom unersättlichen Moloch, der immense Summen an Geld verschlingt und den Einwohnern dieses Kantons praktisch keinen Mehrwert bietet. Keine Gelegenheit wird ausgelassen, über

den Staat herzuziehen, über ihn abzulästern und ihn als ineffizient und inkompetent darzustellen, wir haben die Beispiele eben wieder gehört. Für sie ist alles überreguliert und überteuert. Sie wollen weniger Staat und ihm deshalb Mittel entziehen.

Und auf der anderen Seite gibt es Parteien, für die der Staat noch längst nicht alles geregelt hat, das geregelt werden könnte. Er soll für alles und jeden die Verantwortung übernehmen. Der Staat soll alle Angelegenheiten unseres Zusammenlebens regeln. Die Überlegung dahinter: Wenn der Staat mehr Geld bekommt, kann er mehr ausgeben. Der Bevölkerung und der Umwelt würde es dann besser gehen, meinen sie, und ignorieren, dass mit einer solchen Haltung fatale Abhängigkeiten geschaffen werden.

Als vernünftige Mittepartei steht die EVP – ziemlich einsam – zwischen diesen zwei Blöcken. Für die EVP ist der Staat der Garant, welcher unser Zusammenleben so regelt, dass sich alle Menschen entfalten können, ohne dass die Schwachen dabei untergehen. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass es einen Staat braucht, der die Menschen in Not nicht sich selber überlässt. Wir brauchen eine gesunde Gesundheitsversorgung, ein intelligentes Bildungssystem, eine verlässliche Polizei und ein soziales Sozialwesen, und all dies kostet Geld. Die Pandemie hat gezeigt, dass unser Staat die Verlierer einer Entwicklung nicht einfach hängen lässt. Wir haben grosszügig Hilfgelder für Unternehmen, Kultur, Sport und Kindertagesstätten gesprochen. Aber all dies war eben nur möglich, weil wir einen gesunden Staat haben, der sich um seine Einwohner kümmert. Als EVP wollen wir, dass das auch künftig so bleibt, und wir sind froh, dass der Regierungsrat genug Mitglieder hat, die das auch so sehen.

Das Zweite ist: Das Budget zeigt auf, wie seriös wir unsere Arbeit tun – oder eben nicht. Eine besondere Rolle bei der Budgetberatung kommt jeweils der Finanzkommission zu. Bekanntlich sind nicht alle Parteien in der FIKO vertreten, bei der letzten Revision des Kantonsratsgesetzes wollten die grossen Parteien, dass das auch so bleibt. Als EVP bedauern wir das natürlich. Und so bleibt die FIKO für uns weiterhin eine Dunkelkammer. Andererseits erlaubt uns diese Position auch, die ganze Arbeit der FIKO ein wenig unbefangener, so quasi als Aussenstehende wahrzunehmen und auch zu beurteilen. Und das stellen sich uns schon einige Fragen: Die FIKO delegiert jeweils ein Mitglied in eine Sachkommission, um die Vorberatung des Budgets mitzuverfolgen. Weshalb gibt es FIKO-Referenten, die niemals in einer Sachkommission auftauchen, dann aber deren Anliegen in der Finanzkommission vertre-

ten? Wieso gibt es FIKO-Referenten, die in den Sachkommissionen einen Katalog an Fragen definieren, dann aber, wenn die Fragen vom Regierungsrat beantwortet werden, nicht anwesend sind? Wieso nehmen FIKO-Referenten Angebote zu Einsparungen vom Regierungsrat entgegen und stellen dann in der Kommission nicht entsprechende Anträge auf Kürzung? Wieso lässt die FIKO die Sachkommissionen arbeiten und sagt am Schluss: Das interessiert uns eigentlich alles nicht, wir machen es trotzdem so wie wir es wollen. Wieso? Wie gesagt, wir wissen es nicht. Für die EVP ist die FIKO weiterhin eine Dunkelkammer. Aber es drängt sich je länger, desto mehr der Verdacht auf, dass es der FIKO nicht um eine solide Budgetierung und eine verlässliche Finanzplanung geht. Vielmehr scheint es, dass eine Mehrheit in der FIKO eine eigene Agenda hat, und diese Agenda heisst «Steuersenkung»; Steuersenkung, egal, um welchen Preis. Ihr oberstes Ziel ist nicht das Wohl der Bürger und des Staates in diesem Kanton, sondern Steuersenkungen, von denen vor allem die Bestverdiener in diesem Kanton profitieren.

Es ist schier unglaublich, wie viele Stunden in den Sachkommissionen mit der Vorberatung des Budgets verbraten wurde, wie viele Stunden in der Verwaltung aufgewendet wurden, all die Fragen der Sachkommissionen zu beantworten. Und am Schluss sagt die FIKO: «Interessiert uns alles nicht. Wir wollen 70 Millionen weniger ausgeben. Wir wissen zwar nicht, wie und wo, aber hey, wen interessiert das? Es gibt ja den Reptilienfonds (*gemeint ist die Leistungsgruppe 4950*), sparen wir doch einfach dort. Und weil wir jetzt so schön gespart haben, können wir auch gleich die Steuern senken.» Wie gesagt, als EVP sehen wir die FIKO nur von ausserhalb, und es stellt sich uns die Frage: Sieht so seriöse Arbeit aus? Denn dabei geht eines vergessen, dass es einen leistungsfähigen Staat eben nicht zum Nulltarif gibt. Wer dem Staat Mittel entzieht, schwächt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Und wer dem Staat Mittel entzieht, schwächt den Staat in seiner Leistungsfähigkeit. Und damit sind wir beim dritten Punkt: Das Budget zeigt die wahren Werte jeder Partei. Wer vom Staat ein Jahr lang fordert und ihm am Ende des Jahres die Mittel entzieht, macht sich unglaubwürdig. Doch genau dazu ist die Budgetdebatte eben nützlich: Sie verschafft uns hier einen Überblick und sie zeigt auch allen Wählerinnen und Wählern in unserem Kanton mit schonungsloser Klarheit, wofür jede Partei einsteht. Es zeigt sich in Klarheit, wofür jede Partei wirklich einsteht und was ihre wirklichen wahren Werte sind. Wirtschaftliche Hilfe für Unternehmen, familienergänzende Kinderbetreuung, umfassende Bildung, Unterstützung für Spitäler, Natur- und Umweltschutz, all dies gibt es eben nicht zum Nulltarif.

Jede Partei der Steuersenkungsallianz hat im vergangenen Jahr Forderungen an den Staat gestellt. Doch jetzt wollen SVP, FDP, GLP und die Mitte eben jenem Staat Geld vorenthalten, dem gleichen Staat, an den sie vorher ihre Forderungen gestellt hatten und es wohl auch in Zukunft wieder tun werden. Natürlich, das kann man machen, aber ist das wirklich seriös und glaubwürdig? Als EVP sind wir der Meinung: Auch beim Budget sollten wir uns an den Fakten orientieren und nicht an Ideologien.

Bevor wir nun in die Budgetdebatte einsteigen, bleibt mir noch eines zu sagen: Die EVP dankt dem Finanzdirektor und den übrigen Mitgliedern des Regierungsrates, ihren Amtsleitern und allen Mitarbeitenden, die beim Erstellen des Budgets mitgeholfen haben. Wir wissen, dass sie sich mit viel Einsatz und Verantwortungsbewusstsein dafür eingesetzt haben, uns ein Budget und einen Finanzplan vorzulegen, die beide verlässlich sind und sich eben an den Notwendigkeiten und Bedürfnissen orientieren – und nicht an Ideologien. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine Budgetdebatte, die Klarheit schafft: Klarheit über unsere Positionen, über unsere Prioritäten und über unsere Werte.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): 1979 zog die FDP mit dem Slogan «Mehr Freiheit – weniger Staat» in den Wahlkampf. Die Jugendbewegung kämpfte 1980 für mehr kulturelle Freiräume und autonome Zentren in der Stadt Zürich. Sie gingen unter anderem mit Slogans wie «Macht aus dem Staat Gurkensalat» auf die Strasse und erstritten sich so auch die Rote Fabrik als Kulturzentrum. Die Geschichte zeigt: 40 Jahre später ist der Staat weder weniger geworden, noch ist er heute Gurkensalat. Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie wichtig ein verlässlicher Staat ist. Allein für Härtefallgelder hat der Kanton Zürich bis heute über eine Milliarde Franken an Unternehmen ausbezahlt. Kurzarbeitsentschädigungen, Unterstützung für Selbständige, für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen, für Sport, Kinderkrippen und Gastrobetriebe, die Palette an Unterstützungsmassnahmen ist breit.

Wir leben nun schon bald zwei Jahre mit der Corona-Pandemie. Die anfänglichen Befürchtungen der Politik, dass der Aufwand im Kantonsbudget steigt und die Erträge einbrechen werden, haben sich nicht bewahrheitet. Der Aufwand nimmt deutlich weniger zu, als sich die Erträge entwickeln. Gegenüber der Einschätzung im KEF 2022 bis 2025 verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung 2021 um 625 Millionen Franken, wie dies der Zwischenbericht des Regierungsrates zeigt. Im Zwischenbericht sind auch die Nachtragskredite für das Corona-Härtefallprogramm von 245 Millionen Franken enthalten. Diese werden

nicht ganz ausgeschöpft und führen darum zu einer Verbesserung von 50 Millionen Franken. Hinzu kommen viel höhere Steuererträge von natürlichen Personen von jährlich je plus 40 Millionen Franken in den Planjahren 2023 bis 2025. Damit beträgt der ursprünglich budgetierte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht minus 750 Millionen Franken, sondern er ist weiterhin im Plus und beträgt für die Jahre 2018 bis 2025 99 Millionen Franken.

Erfreulich ist für die Alternative Liste, dass das Personal per 1. Januar 2022 immerhin einen Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent erhält. Auch wenn dies den mittelfristigen Ausgleich mit insgesamt 168 Millionen Franken verschlechtert, kann sich der Kanton dies leisten. Denn mit den zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, SNB, und der Zürcher Kantonalbank, ZKB, sprudelt auch in diesem Jahr wieder eine unglaubliche Bonanza. Allein die SNB wird Bund und Kantonen einen Gewinn von 6 Milliarden Franken ausschütten, ein Drittel erhält der Bund, zwei Drittel die Kantone. Weil der Kanton Zürich der bevölkerungsreichste Kanton ist, erhält er von diesen 4 Milliarden Franken am meisten. Unschön an dieser Geschichte ist, dass diese Gewinne nicht nachhaltig erwirtschaftet werden, sondern höchstwahrscheinlich auf Kosten von Menschen und der Umwelt erwirtschaftet wurden. Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie verrückt das globale Finanzsystem ist. Weltweit erkranken und sterben Millionen von Menschen an Covid-19, gleichzeitig explodieren die Börsengewinne. Da wir als Kanton von den Gewinnausschüttungen von SNB und ZKB profitieren, sind auch wir mitverantwortlich für dieses menschenverachtende, umweltzerstörende kapitalistische Finanzmarktsystem. Auf den Punkt gebracht: Wir sind alle Profiteure.

Zu Beginn der Budget-Beratungen zeichnete sich ab, dass wie in anderen Jahren auch die üblichen Verdächtigen, wie die Direktion der Justiz und des Innern, vor allem bei der Kultur, sowie die Bildungsdirektion, mit rigiden Spardiktaten eingedeckt werden. Doch glücklicherweise besannen sich die bürgerlichen Rappenspalter-Fraktionen eines anderen, nicht unbedingt besseren Vorgehens, immerhin aber eines für die rotgrüne Ratsseite nervenschonenderes Vorgehens. Die Bürgerlichen konnten es aber nicht lassen, fünf Ladenhüter-KEF-Anträge aus der Bildungsdirektion in Finanzmotionen umzuwandeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich dabei um technokratische und bildungsfeindlich gefärbte Anträge handelt. Ob ich dann in der Detailberatung noch etwas dazu sagen werde, lasse ich mir im Moment offen. Mir fehlt der Nerv, mich mit Anträgen auseinanderzusetzen, die Sparen um des

Sparens willen zum Ziel haben, um damit zu zeigen, dass die Antragsstellenden die besseren Verwaltungsangestellten als die kantonalen Angestellten wären. Ich bin immer noch überzeugt, dass wir uns als Kantonsrätin und Kantonsrat verpflichtet haben, das Gesamtwohl der Zürcher Bevölkerung im Blick zu haben, und uns für Verbesserungen für die gesamte Bevölkerung im Kanton Zürich einsetzen müssen.

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den Budgetanträgen der bürgerlichen Mehrheit zwar um nervenschonendere Anträge, aber besser sind sie dadurch nicht. Die Pauschalkürzung von 70 Millionen Franken sowie die Steuerfussenkung von 1 Prozent – dies entspricht rund 63 Millionen Franken weniger Einnahmen für den Kanton – sind nicht nachhaltig. Diese Steuerfussenkung von 1 Prozent ist im Portemonnaie für mittlere Einkommen kaum feststellbar. Alleinstehende mit einem mittleren Einkommen sparen jährlich 14 Franken, Verheiratete 31 Franken. Für den Kanton bedeutet diese Steuerfussenkung hingegen jährlich wiederkehrende Mindereinnahmen von 63 Millionen Franken.

Wir befinden uns immer noch mitten in der Corona-Pandemie. Wir befinden uns zwar in einer Hochkonjunktur, doch was uns die Zukunft bringen wird, lässt sich aktuell nur schwer abschätzen. Es ist darum angebracht, dass sich der Staat in diesen Zeiten Reserven für andere Zeiten anspart. Diese Reserven werden wir angesichts der wichtigen Vorhaben, die bereits Mehrheiten im Parlament gefunden haben, dringend brauchen. So steht eine Erhöhung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen wie auch eine Anpassung ihrer Arbeitspensen an, welche den Kanton mindestens 5 Millionen Franken kosten werden. Ebenfalls steht die Umsetzung der Kinderbetreuungsvorlage an, welche den Kanton 100 Millionen Franken kosten wird. Ebenfalls Aussichten auf Erfolg hat die Anschubfinanzierung für Tagesschulen. Der Kanton wird also, um bei der Vereinbarung von Familie und Beruf einen gewaltigen Schritt weiterzukommen, in den nächsten Jahren einiges investieren müssen. Auch wird uns die Bewältigung der Klimakrise einiges kosten. Für die Alternative Liste ist darum klar: In einer solchen Situation auf jährlich wiederkehrende Steuereinnahmen zu verzichten, ist finanzpolitisch unverantwortlich. Ist der Steuerfuss einmal gesenkt, wird es schwierig, diesen in den Folgejahren wieder anzuheben. Die Alternative Liste sagt aus diesen Gründen klar Nein zur Steuerfussenkung von 1 Prozent. Ob wir das Budget ablehnen oder annehmen werden, entscheiden wir am Schluss.

Noch ein Wort zu unseren drei Budget-Anträgen. In den vergangenen Monaten haben viele Berufsgruppen, wie Gesundheitspersonal und

Lehrpersonen, einen enormen Effort geleistet. Sie sollen alle eine Einmalzulage erhalten. In den vergangenen Monaten wurde sichtbar, wie viele Menschen im Kanton Zürich auf Lebensmittelpakete angewiesen sind. Statt den Steuerfuss zu senken, sollten wir diese Menschen unkompliziert unterstützen. Meine Fraktionskolleginnen und mein Fraktionskollege werden an entsprechender Stelle ausführlicher Stellung beziehen und Ihnen unsere Gründe für die einmaligen Mehrausgaben erläutern. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: Selten haben wir einen Budgetentwurf des Regierungsrates gesehen, der einen so breiten Zuspruch erfahren hat. Nach den Beratungen in der vergangenen Zeit werden wahrscheinlich nur kleine Änderungen vorgenommen. Bei der Investitionsrechnung bleibt alles wie es ist, hier stimmen Sie vollständig der Regierung zu. Den Antrag zur pauschalen Verbesserung um 70 Millionen Franken in den Leistungsgruppe 4950 erachtet die Regierung als Auftrag, dass wir mit einem straffen Haushaltsvollzug versuchen, dieses Ziel zu erreichen. So weit, so gut. Sie beraten heute über das Budget des Kantons Zürich und damit quasi über circa 20 Prozent des schweizerischen kantonalen Budgets. Am Samstag konnte ich in der NZZ lesen: «Der Kanton Zürich im Schlafmodus.» Wenn der Finanzdirektor so etwas liest und am Montag das Budget, nämlich die Eckwerte zum Kanton Zürich, beraten werden, dann muss ich, dann will ich etwas dazu sagen: So lasse ich meinen Kanton, Ihren Kanton, unseren Kanton nicht beurteilen, besonders nach zwei Jahren Corona, in denen in diesem Kanton alle Leistungen, auch die zusätzlichen, erbracht wurden! Wenn man mit einem Freiheitsvergleich, an dessen Aussagekraft meines Erachtens doch etwas zu zweifeln ist, und man Zürich mit Appenzell oder Jura vergleicht, dann frage ich mich schon, was das soll, wenn man Stellenwachstum, Finanzhaushalt und kantonale Beteiligungen aus der Schublade zieht, ohne das Ganze mal seriös geprüft zu haben. Wenn unsere Neue Zürcher Zeitung solche Aussagen macht, dann, glaube ich, sollte man einige Fakten – und heute ist Gelegenheit dazu – auf den Tisch legen. Ich möchte dies in fünf Punkten tun:

Finanzelle Leistungsfähigkeit des Kantons Zürich. Ich zeige dies an der Ressourcenkraft auf, das heisst, ausschöpfbares Steuersubstrat plus Vermögen im Kanton: Durchschnitt der Schweiz 3,1 Prozent, Durchschnitt Kanton Zürich 4,2 Prozent, zweiter Platz hinter dem Kanton Zug.

Zweiter Punkt: Zürich – es wurde noch nicht gesagt – ist der jüngste Deutschschweizer Kanton. Die Folgen davon sind klar: Wir haben – das

weiss am besten die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) – sehr viele Schülerinnen und Schüler, wir haben einen hohen Aufwand, einen Ausbau im Bildungswesen. Wir haben pro Jahr circa 15'000 Erstklässlerinnen und Erstklässler. Und das heisst, dass von diesen 1100 Stellen – an denen wir von Ihnen immer gemessen werden – rund die Hälfte im Bildungsbereich und dazu ein weiteres Viertel im Gesundheitswesen anfallen. Und wenn man diese Zahlen so miteinander vergleicht, dann sieht die Rechnung meines Erachtens ganz anders aus.

Dritter Punkt, Finanzielles: Seit 2015 hat der Kanton Zürich 1 Milliarde Franken Schulden abgebaut. Die Experten – und ich kann Ihnen sagen, die schauen mindestens so genau hin wie die Finanzkommission –, die Experten der Rating-Agenturen – sie haben mit mir jeweils auch ein Gespräch – haben dem Kanton Zürich wieder das Triple-A gegeben, und zwar wie schon seit langen Jahren immer wieder mit den Bemerkungen «umsichtiges Haushaltsmanagement, hohe Liquidität, moderate Verschuldung».

Viertens: Wo es mir doch fast den Hut «gelupft» hat am letzten Samstag, war, als man sagte, man sollte die kantonale Beteiligung GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) loswerden, denn das würde sich dann für die Bevölkerung schon lohnen. Wer in diesem Kanton Versicherungsprämien für Hauseigentum oder Liegenschaften zahlt, der weiss haargenau – und wenn er es noch nicht weiss, dann sage ich es ihm jetzt: Wir haben in der ganzen Schweiz die tiefsten Prämien und die besten Leistungen. Und so etwas soll man aufgeben? Hier verstehe ich es nicht mehr. Was aber gut wäre: Wenn wir die Querschnittsleistungen, die unser Kanton für die ganze Schweiz erbringt, beispielsweise im ÖV, im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, hohe Beiträge, die insbesondere für die Nachbarn gut sind, aber auch für die ganze Schweiz, wenn man das mal untersuchen würde, dann wäre wahrscheinlich ganz interessant, was da herauskommen würde. Selbstverständlich – und da stehe ich ganz hinter all jenen, die den Haushalt oder den Kanton kritisieren –, besser werden kann man immer. Aber ich behaupte hier und jetzt: Der Zürcher Löwe ist bis heute gut unterwegs. Ich glaube, das wird auch weiterhin so sein. Bitte stimmen Sie dem Budget zu. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung der einzelnen Budget-Anträge, KEF-Erklärungen und Finanzmotionen. Basis für die Beratung ist der Antrag der FIKO. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere

vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die Leistungsgruppen einzeln aufrufen, und die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. In allen drei Fällen, also bei den Budget-Anträgen, den KEF-Erklärungen und Finanzmotionen, stehen gemäss dem Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2021 den Mitgliedern des Kantonsrates je zwei Minuten und den Mitgliedern des Regierungsrates je fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Zum Ablauf im Detail: Bei den Budgetanträgen werde ich jeweils zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellerin oder den Minderheitsantragssteller, anschliessend die übrigen Mitglieder nach Fraktionsgrösse und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates mit nachfolgender Abstimmung.

Zur Beratung der einzelnen KEF-Erklärung in den Leistungsgruppen: Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatung über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen KEF-Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen KEF-Erklärung im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit dessen Beschlussfassung Bericht.

Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärung erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung von Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: Einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates und dann Abstimmung.

Gemeinsame Debatte von Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen in Leistungsgruppen: Ich weise Sie an dieser Stelle abschliessend besonders auf die Reihenfolge bei der gemeinsamen Debatte von Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen hin. Dort werde ich in der Regel zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellende oder den Minderheitsantragssteller, dann die Erstunterzeichnerin beziehungsweise den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder gemäss Fraktionsgrösse und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates, ebenfalls mit nachfolgender Abstimmung.

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2021 werden die folgenden Leistungsgruppen-Anträge gemeinsam beraten: Leistungsgruppe 1000 und 4950, Antrag 1kr und KEF-Erklärung 1; Leistungsgruppe 6000 und 6010, KEF-Erklärungen 18 und 19; Leistungsgruppe 7406, Finanzmotion Kantonsratsnummern 408/2021 und 409/2021; Leistungsgruppe 7502, Antrag 8a und KEF-Erklärung 22; Leistungsgruppe 8700, KEF-Erklärungen 28, 29 und 32.

Beratung der einzelnen Finanzmotionen betreffend Leistungsgruppen der Bildungsdirektion: Erstmals liegen dem Kantonsrat fünf Finanzmotionen zur Überweisung an den Regierungsrat vor. Mit einer Finanzmotion beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, die Forderung einer im vorliegenden KEF nicht umgesetzten KEF-Erklärung aus dem Vorjahr im nächsten KEF umzusetzen und die allfällig dafür notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat mit dem nächsten Budget Bericht und stellt Antrag. Sämtliche Finanzmotionen betreffend Leistungsgruppen der Bildungsdirektion – deren Behandlung findet im Anschluss an die Behandlung der Budget-Anträge und KEF-Erklärungen beziehungsweise der Genehmigung der Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung statt. Die Reihenfolge der Worterteilung dort gestaltet sich wie folgt: zuerst das FIKO-Präsidium, dann die FIKO-Minderheit, dann der Präsident der KBIK, falls gewünscht, dann die übrigen Ratsmitglieder, das Mitglied des Regierungsrates und dann die Abstimmung.

Nach Beendigung der Beratung haben wir den KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen, dass Budget-Anträge und KEF-Anträge vom gleichen Ratsmitglied zur gleichen Leistungsgruppe nicht zusammengelegt werden. Dies betrifft die Leistungsgruppen 1000 und 2234, Anträge von mir. Wir sprechen hier von vier Minuten mehr Redezeit im Ganzen und davon, dass man etwas noch begründen kann und nicht einfach quasi als Marionette hier vorne steht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein beantragt, Anträge von gleichen Ratsmitgliedern nicht miteinander zu beraten.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hans-Peter Amrein mit 94 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

4 Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4950, Sammelposition

5 Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 70'000'000

Die in den KEF-Szenarien gezeigten Bandbreiten weisen auf Möglichkeiten zur Straffung des Budgets 2022 hin. Mit einem umsichtigen Haushaltsvollzug soll das Wachstum beim Sach- und Personalaufwand gedämpft werden. Durch zentrale Beschaffung und zurückhaltende Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen Dritter sollen die Ausgaben reduziert werden. Bekannte Verzögerungen in Projekten ermöglichen es, Beschaffungen in Tranchen auszulösen und Rekrutierungen von zusätzlichem Personal gestaffelt umzusetzen. Ebenso sollen nicht länger benötigte Mietverhältnisse abgelöst und finanzielle Doppelbelastungen beim Bezug des PJZ vermieden werden. Die konkrete Umsetzung in den Leistungsgruppen soll der Regierungsrat bestimmen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Mit diesem Antrag – ich spreche jetzt vom ersten Antrag der Finanzkommission – verlangt die Mehrheit der Finanzkommission eine Pauschalkürzung um 70 Millionen Franken. Anstelle von einzelnen Budgetanpassungen betrachtet die Kommissionsmehrheit es als zielführend, für die Reduktion des Ausgabenwachstums den eingangs erwähnten Betrag in der Leistungsgruppe 4950 pauschal einzustellen. Die Regierung wird damit aufgefordert, bei den Ausgaben im kommenden Jahr selber Prioritäten zu setzen, weil das geplante Wachstum der Staatsquote für die Kommissionsmehrheit – wir haben es heute Morgen schon mehrmals gehört – nicht nachhaltig ist. Beispielsweise ermöglicht es, bei bekannten Verzögerungen in Projekten Beschaffungen in Tranchen auszulösen und Rekrutierungen von zusätzlichem Personal gestaffelt umzusetzen. Ebenso sollen nicht länger benötigte Mietverhältnisse abgelöst und finanzielle Doppelbelastungen beim Bezug des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) vermieden werden. Die konkrete Umsetzung soll, wie bereits erwähnt, der Regierungsrat bestimmen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Pauschalkürzungsantrag ab. Eine Pauschalkürzung sei intransparent. Denn es wird zwar verlangt,

dass kantonale Leistungen gekürzt werden, aber es wird keine Position dazu bezogen, welche Leistungen dies sein sollen. In den Planjahren 2023 bis 2025 sind weitere Defizite eingestellt. Dabei ist unklar, wie sich die Ausgaben mit der Corona-Pandemie entwickeln werden. Gleichzeitig sind die Einnahmen abhängig von Sondereffekten wie den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.

In der Finanzkommission wurde dieser Antrag intensiv diskutiert, vor allem wegen des Exkurses Ursula Gut (*Altregierungsrätin und Vorgängerin von Finanzdirektor Ernst Stocker*) versus Ernst Stocker: Wie bindend ist das? Und Ernst Stocker hat uns gesagt, es sei ein Anhalten des Parlaments gegenüber der Regierung und er werde sich Mühe geben, tendenziell den Wunsch des Parlaments einzuhalten.

5a. Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Mit diesem Antrag entziehen sich die Bürgerlichen einmal mehr ihrer Verantwortung. Der Kantonsrat hat die Budgethoheit und beschliesst die Saldi in den einzelnen Leistungsgruppen. Nachdem das Budget nun seit Ende August in den Sachkommissionen behandelt wurde und die Verwaltung mit der Beantwortung unterschiedlichster Fragen bemüht wurde, kommen Sie also zum Schluss, dass Sie eigentlich keine Ahnung haben, wo gespart werden soll. Das ist ein Armutszeugnis. Das ewige Lamento der bürgerlichen Ratsseite, die Ausgaben würden völlig aus dem Ruder laufen und die Staatsquote steige, ist sowohl unglaublich als auch falsch. Die Staatsquote ist seit Jahrzehnten stabil. Ausserdem verfügen die bürgerlichen Parteien seit Unzeiten über eine Mehrheit im Regierungsrat; man muss es immer wieder wiederholen, denn anscheinend wissen Sie das selbst nicht. Insbesondere möchte ich das auch der GLP in Erinnerung rufen, die bei diesem Trauerspiel mitmacht. Wenn der bürgerlich dominierte Regierungsrat 70 Millionen sparen soll, dann kann er das mit diesem Auftrag irgendwo tun und wird nicht speziell den Natur- und Klimaschutz verschonen, in der Vergangenheit hat er das nämlich auch noch nie getan. Für Umweltsachen haben wir im Kantonsrat nur eine dünne Mehrheit und im Regierungsrat gar keine, liebe GLP. Gerade wenn man Mehrausgaben im Umweltbereich fordert, aber gleichzeitig Sparanträge stellt, um als hippe Wirtschaftspartei daherzukommen, sollte man schon benennen können, wo denn diese Umverteilung der Mittel passieren soll.

Dieser Pauschalkürzungsantrag ist einmal mehr eine Weigerung, Sparmassnahmen konkret und explizit zu benennen und Stellung zu beziehen bezüglich der politischen Schwerpunktsetzung. Wir Grüne, zusammen mit der SP, machen hier selbstverständlich nicht mit und lehnen den Antrag ab.

13kr Antrag von Manuel Sahli:

Verschlechterung: Fr.-21'000'000

Es sollen 0,4% der Lohnsumme als Einmalzulagen direktionsübergreifend und in den konsolidierten Organisationen für die Berufsgruppen, welche während der Corona-Pandemie einen besonderen Einsatz geleistet haben (Pfleger, Lehrpersonen, Gesundheitspersonal, Polizei etc.) zur Verfügung gestellt werden. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf ca. 50'000 Stellen, wovon auf USZ, KSW und PUK alleine 11'450 Stellen entfallen. Die Steuerfusssenkung benutzt Einmaleffekte aus Dividendenausschüttungen von ZKB und SNB für eine dauerhafte Steuersenkung um 1%. Diese Steuersenkung bringt Steuermindereinnahmen von 63,6 Mio. Franken pro Jahr. Die AL möchte diesen Einmaleffekt statt für dauerhafte Steuersenkungen je zu einem Drittel Personen, welche von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind (Arbeitnehmende des Kantons, Armutsbetroffene, Bezüger und Bezügerinnen der Prämienverbilligung) zugutekommen lassen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Dieser Minderheitsantrag war im Versand.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir erleben wieder einmal mehr oder weniger das Gleiche wie in den vergangenen Jahren mit diesem Pauschalkürzungsantrag beziehungsweise den Bürgerlichen, die hingehen und einfach nur pauschal, ohne weitere Begründungen zusammenkürzen wollen. Oder auch der übliche Antrag, der sogar eine bedauerliche Mehrheit mit der GLP für eine Steuersenkung findet. Die Alternative Liste hat sich überlegt: Ja, woher kommt denn dieses Geld? Oder wie kann es sein, dass wir in einer Corona-Krise oder in der aktuellen Umwelt-Krise trotzdem hingehen und eine dauerhafte Steuersenkung erwirken können. Da muss man ein bisschen hinschauen, es wurde auch schon angetönt: Das Budget steht wegen Einmaleffekten deutlich besser da. Wenn man hier im Frühjahr hingeschaut hat, wenn man die Börsenkurse anschaut, die ZKB, die jetzt mit 487 Millionen Schweizer Franken den zweithöchsten Halbjahresgewinn in ihrer Geschichte ausweisen konnte, die SNB, die eine höhere Dividende plant, all dies sind

Einmaleffekte, die jeweils genau einmal vorkommen. Und Sie wollen hier aufgrund von Einmaleffekten eine dauerhafte Steuersenkung erreichen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen unsicheren Situation schlichtweg nicht verantwortbar. Da wir als AL trotzdem Ihren Wunsch beziehungsweise diese Einmaleffekte anerkennen, haben wir gedacht, wie Sie sehen: Wo können wir dieses Geld sonst einsetzen, aber wirklich einmalig und nicht dauerhaft, ohne dass wir nachher im KEF in ein Defizit hineinlaufen? Und hier machen wir Ihnen mehrere Vorschläge. Mit diesem Antrag hier beantragen wir Ihnen, bei den Angestellten, die wohlgemerkt auch in den vergangenen Jahren immer wieder von Ihnen mit Kürzungen und so weiter gebeutelzt wurden, ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich sehr gerne Stellung zum vorliegenden Antrag in der Leistungsgruppe 4950: Es ist eine Tatsache, dass in den Budgets sämtlicher Leistungsgruppen immer etwas Luft vorhanden ist, in einigen Leistungsgruppen mehr, in anderen weniger. Nun hat das Parlament zwei Möglichkeiten, diese Luft rauszulassen: Entweder wir kürzen in den einzelnen Leistungsgruppen konsequent pauschal und gleichmässig. Dies hat zur Folge, dass diejenigen Leistungsgruppen benachteiligt werden, die bisher sehr knapp budgetiert haben. Die andere Möglichkeit besteht in der Kürzung in der Leistungsgruppe 4950. So gibt das Parlament dem Regierungsrat den Handlungsspielraum, dort die Kürzungen vorzunehmen, wo sie die gewünschte Wirkung erzielen. Ein paar Hinweise geben wir schon im Antrag, so zum Beispiel die zentrale Beschaffung, die Vergabe von Drittaufträgen, gestaffelte Personalrekrutierung, Auflösung von nicht benötigten Mietverhältnissen im Zusammenhang mit dem PJZ. Aber wir sind sicher, dass die Regierung noch andere Einsparmöglichkeiten finden wird und dabei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Departemente entsprechend berücksichtigt. Die SVP/EDU-Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich bin bereits beim Eintreten darauf eingegangen, warum die SP diesen Pauschalantrag nicht nur ablehnen will, sondern auch als billig und feige verurteilt. Aus diesem Grund hat dieser Antrag auch nicht noch mehr Aufmerksamkeit verdient, weil ich in die Ablehnung bereits mehr Arbeit gesteckt habe als die bürgerliche Allianz in dessen Ausarbeitung. Und darum bleibt mir nichts weiter zu sagen als: Die SP lehnt diesen Antrag ab. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Das Parlament ist die Legislative und soll somit die Grundpfeiler vorgeben, während die Regierung, die Exekutive, die detaillierte Steuerung vornimmt. In diesem Verständnis sehen wir, dass dieser Pauschalantrag eben genau dem Rechnung trägt. Wir sehen, dass 70 Millionen Franken einzusparen sind. Wir haben in der Diskussion in den verschiedenen Kommissionen auch aufgezeigt, wo es Möglichkeiten gibt, überlassen es aber der Regierung, das dort zielgerichtet zu machen, wie es die Entwicklung des Geschäftsjahres dann nächstes Jahr auch erlaubt. Es ist ja so, dass auch Detailanträge zu Leistungsgruppen sich nur auf deren Saldo auswirken, inhaltlich aber keine Wirkung entfalten. Wenn wir hier jeweils stundenlange Debatten über inhaltliche Veränderungen in Leistungsgruppen führen, dann ist das zwar eine interessante Debatte, aber im Endeffekt ohne Wirkung. Nun, diese 70 Millionen Franken haben ja eigentlich gar keinen grossen Einfluss auf den Gesamthaushalt, und bei Detailanträgen, die noch tiefer sind, werden wir uns entsprechend zurückhalten mit Votieren. Nun, 70 Millionen Franken sind im Verhältnis, wie ich es gesagt habe, zum Gesamthaushalt von 17 Milliarden Franken unbedeutend, stellen aber ein Zeichen gegen das ungebremste Ausgabenwachstum dar. Wir haben allein von 2021 auf 2022 ein Wachstum von 700 Millionen Franken. Mit diesen 70 Millionen Franken reduzieren wir einfach dieses Wachstum um 10 Prozent. Wir nehmen keinem Dienstzweig in diesem Kanton etwas weg, das er bis jetzt bereits hatte. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich mache es auch kurz, wir haben bereits in der Eintretensdebatte zu diesem 70-Millionen-Antrag gesprochen. Hier nochmals als Zusammenfassung: Es handelt sich hier um eine sehr kleine Kürzung, wir reden hier von ungefähr 0,4 Prozent des Gesamtbudgets. Und was da von links gesagt wird, dass man genauere Anträge auf den einzelnen Leistungsgruppen stellen soll, ist angesichts der Unsicherheit, die wir im Budget haben, lächerlich. Ich habe es eingangs erwähnt: Wir hatten 500 Millionen Franken Unsicherheit innerhalb von zwei Monaten. Wenn wir da in den einzelnen Leistungsgruppen 50'000 oder 30'000 Franken kürzen sollen, dann macht das keinen Sinn. Umgekehrt ist es aber so, dass wir durchaus Ideen haben, wo man kürzen kann, und der Regierungsrat hat durchaus die Möglichkeit, sich die zurückgezogenen Kürzungsanträge anzuschauen, da kann er einfach bei den Parlamentsdiensten nachfragen. Es gibt hier sehr viel. Wir haben es hier vor allem mit einem Personalwachstum zu tun, das wir beobachten. Da gibt es einiges Potenzial. Und selbstverständlich gibt es

sehr viel Potenzial bei möglichen Skaleneffekten, wenn man Leistungen zentralisiert. Ich denke, hier ist noch sehr viel Fleisch am Knochen. Zuletzt, denke ich, ist es auch wichtig zu sagen, dass es der Regierungsrat selbst ist, der Pauschalanträge in Leistungsgruppe 4950 wieder salonfähig gemacht hat, indem er den Teuerungsausgleich hier einstellen will. Er stellt Geldbedarf für das PJZ ein und er hat die Corona-Hilfen über 4950 abgerechnet. So gesehen ist es also durchaus in der Linie des Regierungsrates, über diese Leistungsgruppe zu steuern.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, Cyrill von Planta hat es richtig gesagt, es ist lächerlich, was Sie hier abziehen. Ich meine, es ist vor allem lächerlich, was die Spar- beziehungsweise die Steuersenkungsallianz abzieht. Sie haben es nicht geschafft, konkret mit Einzelanträgen eine markante Summe einsparen zu können. Deshalb haben Sie diese Summe dann einfach auf 70 Millionen Franken erhöht und gesagt: Wir wissen zwar nicht, wo, aber der Regierungsrat soll sich Mühe geben und schafft es dann schon.

Ich kann Ihnen sagen: Die EVP wäre nicht einmal dagegen gewesen, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn Möglichkeiten bestehen, effizienter zu werden und einsparen zu können, dann wären wir sicher nicht dagegen. Was uns stört, ist nun die Zweckverwendung dieser Einsparungen, die noch gar nicht vollzogen wurden. Sie wollen damit Steuern senken, und das in einer Zeit, wo der Staat, wo der Kanton Geld braucht, wo die Menschen in unserem Kanton, die Einwohnerinnen und Einwohner eben den Kanton, den Staat benötigen. Und ich kann Ihnen versichern: Diese 70 Millionen Franken werden uns auf kurz oder lang – wohl eher auf kurz – fehlen und wehtun. Die EVP wird deshalb dieser pauschalen und unnötigen Kürzung nicht zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, die Steuerungsmöglichkeit des Parlaments sei unheimlich und riesengross in der Budgetdebatte. Aber wenn ich heute Morgen von der SVP-Fraktion gehört habe, Finanzpolitik sei wie Homöopathie und Homöopathie zeige ja schlussendlich auch Wirkung, dann muss ich sagen: So verabschiedet man sich natürlich endgültig und für alle Ewigkeit von der Finanzpolitik. Selbstverständlich hat Homöopathie Wirkung, sie kann Wirkung haben, nur wissen wir nicht, wieso Homöopathie Wirkung hat. Es gibt auch Wunder in Lourdes (*französischer Wallfahrtsort*), das gibt es, das ist erwiesen, aber wir wissen nicht, wieso es dort ein Wunder gibt. Und wenn wir so unseriös Finanzpolitik machen, dann muss ich sagen: Meine Damen und Herren auf dieser (*gemeint ist die*

rechte) Ratsseite, dann bleiben Sie doch einfach zu Hause. Wieso kommen Sie denn noch? Und Sie legen dann alles in die Hand des Regierungsrates und wollen nicht mehr klar dazu Stellung nehmen. Man kann auch alles verniedlichen, 70 Millionen Franken seien nichts, das seien nur 0,4 Prozent et cetera. Aber irgendwo müssen Sie sagen, wo Sie diese 70 Millionen Franken einsparen wollen, und nicht einfach den ganzen «Bettel» dem Regierungsrat zuschieben und sagen: Schaut, ihr macht dann schon irgendetwas, wir wollen jetzt da einfach 70 Millionen Franken Kosmetik weniger. Das ist der Gipfel der Unseriosität. Die AL-Fraktion wird diesen Pauschalantrag ablehnen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich spreche nicht zum Pauschalkürzungsantrag, sondern zum Minderheitsantrag der AL, vertreten durch Manuel Sahli: Es ist ein sympathischer Antrag, er könnte direkt von uns kommen. Das möchte ich ausdrücklich festhalten: Die angesprochenen Berufsgruppen, die Pflegenden, die Lehrpersonen, die Polizei, das Gesundheitspersonal, hätten dieses Jahr einen Sonderbonus durchaus verdient. Allerdings waren Einmalzulagen, so wie sie hier vorgeschlagen werden, nie das Mittel der Wahl in der Besoldungspolitik der SP. Sie haben immer etwas Willkürliches und sind nicht nachhaltig. Mit 1,5 Prozent Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen schlägt die Regierung eine vernünftige Besoldungspolitik vor. Wir unterstützen Sie mit Überzeugung. Den Last-Minute-Antrag der AL dagegen lehnen wir ab. Angesichts der grossen Ungewissheiten von Corona, der Jahrhundertherausforderung durch die Klimaerwärmung, der Erwartungen an den Kanton bezüglich Kinderbetreuung setzen wir auf einen Kanton, der über die nötigen Reserven, vor allem auch finanziell, verfügt, der solide finanziert ist und auch in Zukunft agieren und reagieren kann.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine Krise – wir sind jetzt in der fünften Corona-Welle –, eine Krise ist nicht die Zeit für grosse finanzpolitische Änderungen. In einer Krise ist finanzpolitische Bescheidenheit angebracht, sowohl bei den Mehrausgaben wie bei den Kürzungen, weil der Staat seinen Handlungsspielraum braucht. Und ich bin sicher, niemand in der breiten Bevölkerung erwartet heute, dass wir den Staatshaushalt um 70 Millionen zusammenkürzen in einer Zeit, da unser starkes und gut funktionierendes Gesundheitssystem für den Schutz vor Corona und die Genesung so viel geleistet hat. Ich bin auch sicher, dass angesichts der enormen Leistung unseres Gesundheitssystems kaum je-

mand findet, dass der Steuerfranken schlecht investiert sei, im Gegenteil: Selten war so offensichtlich, was man für seine Steuern alles vom Staat bekommt. Insofern erwartet auch kaum jemand, dass gerade jetzt in der Krise der Steuerfuss gesenkt werden soll. Ich habe kürzlich von einem kantonalen Parteipräsidenten in den sozialen Medien den Kommentar gelesen, Zitat: «Steuern senken immer wieder und immer wieder versuchen.» Ja, so kommt es mir vor, Steuersenkung als Selbstzweck. Man kürzt 70 Millionen Franken nicht, weil man in der Krise findet, dass der Staat aufgebläht sei, sondern damit man einen Vorwand hat, um trotz des budgetierten Defizits von 300 Millionen Franken die Steuern zu senken. Die rechten Parteibüchlein lassen grüssen. Ob die Wählerinnen und Wähler das auch so begrüssen, insbesondere die grünliberalen? Ich bezweifle es. Schliesslich will man auch wissen, wo das Geld gekürzt wird. Und wenn die immer noch bürgerliche Regierung beim Umwelt- und Naturschutz kürzt, wo immer zuerst gekürzt wird, dann wird man sich auch fragen, ob der Buchstabe «G» bei der GLP wirklich für «Grün» steht oder ob GLP nicht einfach «Gewöhnlich liberale Partei» bedeutet.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich erlaube mir als seriös politisierendes SVP-Mitglied in diesem Rat eine kurze Bemerkung zu diesem Mehrheitsantrag: Wie aus einer Medienmitteilung der Fraktionen von SVP, FDP, GLP und Mitte vom 26. November 2021 hervorgeht, ist wieder einmal ein Päckli geschnürt worden. Ziel ist eine 1-prozentige Steuerreduktion. Nur: 1 Prozent ist kein Prozent. Praktisch jede und jeder von Ihnen merkt es nicht einmal, wenn Ihnen 1 Prozent im Portemonnaie fehlt. Und Konto 4950 muss auch wieder einmal mit 70 Millionen Franken erhalten, anstelle einer seriösen Debatte zu seriösen Vorstössen, wie auch ich den einen oder anderen eingereicht habe. Vorstösse wurden zurückgezogen und die Unterstützung einzelner Vorstösse wieder entzogen, damit dieser unsinnige Kuhhandel Fakt werden kann. Nur der GLP wurde Unterstützung derer Vorstösse zugesagt – zwecks Erfolg des Kuhhandels. Das ist diesem Parlament nicht wert und so darf in einem Parlament nicht über das Budget debattiert werden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Als Mitglied der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) finde ich diesen konservativen Schulterchluss besonders fahrlässig, fahrlässig und blind für gesellschaftliche Entwicklungen, welche jetzt stattfinden. Zum Beispiel die demographische Entwicklung: Unsere Gesellschaft altert schnell.

Das ist ein Erfolg einer Gesellschaft, kein Problem. Doch es kostet – insbesondere in den Leistungsgruppen der Gesundheit. Und zweitens die Sozialhilfequote: Sie ist zwar weiterhin auf tiefen 3,1 Prozent trotz der Pandemie. Das hat unrühmliche Gründe: Der Nichtbezug von Sozialhilfe aus Angst ist ein unhaltbarer Zustand. Die SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) rechnet bis ins Jahr 2023 mit einer Zunahme von Sozialhilfebeziehenden von 14 Prozent. Wir werden hier also mehr ausgeben, ob Sie wollen oder nicht, weil es gebundene Ausgaben sind. Doch Ihr Sparantrag wird diese Menschen trotzdem betreffen, da ihr Gesundheitszustand im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sowie wie die Versorgung um einiges schlechter sind. Das heisst, Ihre Blindflugkürzungen werden empfindlich den gesundheitlichen Versorgungsbereich treffen. Ich hoffte, zumindest die GLP kapiert, dass wir in einem Zeitalter angekommen sind, wo – wennschon – die Einnahmen erhöht und nicht die Ausgaben gesenkt werden sollten. Steuersenkungen erhöhen die gesellschaftliche Ungleichheit. Und Ungleichheit ist Gift für demokratische Strukturen. Und Sie haben Recht, wir brauchen dringend eine bessere Vereinbarkeit (*von Familie und Beruf*). Gerade die GLP hätte Chancen gehabt, Stichwort «Elternzeit», die sie nicht genutzt hat. Also wir brauchen Verbesserungen, aber nicht in Form von einem Geldbetrag ohne Konzept. Wenn für Herrn von Planta 70 Millionen Franken Peanuts sind, was sind denn die angebotenen 100 Millionen? Wir brauchen Verbesserungen und ein ehrliches Commitment, das brauchen wir, die Menschen im Kanton Zürich und auch die Familien. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Der Fraktionspräsident der Alternativen beanstandet, dass man nicht genau aufführt, welche Posten wie gestrichen werden sollen. Das ist meines Erachtens Quatsch. Er bringt ins Spiel, dass bei Homöopathie auch niemand wisse, weshalb sie wirke. Diesen Tritt in den Hintern hat die Alternativmedizin meines Erachtens nicht verdient. Da macht man sich schon Vorstellungen. Und so ist es auch bei den Steuersätzen: Eine Senkung – immerhin, ich gebe es zu, ein etwas homöopathisches Signal – von 1 Prozent ist ein Signal an die Regierung: Schaut, wo überall Einsparungen möglich sind. Wir haben einen fähigen Finanzdirektor, eine – das muss ich auch einmal sagen – durchaus fähige Regierung. Also da kann ich mir vorstellen, dass dieses Signal Wirksamkeit hat. Wir müssen nicht aufschreiben, welche Bleistiftspitzer alternativ zu besorgen sind, damit es eine gewisse Einsparung gibt, sondern es ist eine Richtungsweisung. Und wenigstens diese Richtungsweisung sollte der Kantonsrat im Sinne des

Mehrheitsantrags auch für die Regierung vornehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Mehrfach wurde das Wort «unseriös» verwendet, was diesen Pauschalkürzungsantrag betrifft. Aber seien wir doch ehrlich: Es ist unseriös, wenn wir als Milizpolitiker denken, wir könnten in den Sachkommissionen tatsächlich so detailliert sehen, wo konkret im 100'000-Franken-Bereich Sparpotenzial vorhanden ist. Dazu müssten wir viel tiefer, als wir es können, in die einzelnen Kontenblätter hineinsehen können. Das tun wir zwar mit den Leistungsgruppen-Besuchen, aber wenn wir dann in den Sachkommissionen diskutieren, dann hat die Regierung ja immer gute Erklärungen, warum eben genau hier oder dort nicht gekürzt werden kann. Es ist also sehr schwierig und es wird immer viel Arbeit dafür verwendet. Schlussendlich aber, wenn wir die Budgetkürzungsanträge dann haben, schaden sie mehr, als sie nützen. Denn oftmals sind die Budgetkürzungsanträge komplett am falschen Ort. Gerade in der Bildung zu kürzen, wenn wir steigende Schülerzahlen haben, wie es Ernst Stocker sehr gut ausgeführt hat, das ist äusserst kurzsichtig. Darum ist genau dieser Pauschalkürzungsantrag das Richtige. Er sagt zwar nicht genau, konkret, wo wir kürzen sollen, weil wir dann auch keine Fehler machen, sondern wir geben der Regierung die Verantwortung, damit sie umsichtig mit unseren Steuergeldern umgehen kann und das auch tut. Und Ernst Stocker hat es bestätigt: Mit diesen 70 Millionen Franken Kürzungen kann die Regierung schauen, wo sie konkret Ausgaben einsparen kann, und nicht einfach das Geld verschwenderisch ausgibt. Aber es ist viel zu schwierig für uns oder es ist falsch, wenn wir einfach sagen, wo gekürzt werden soll. Der Schaden wäre zu gross. Wir geben das darum in die Verantwortung der Regierung. Das ist seriöse Politik und nicht ein unseriöser Kürzungsantrag. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich komme noch zum zweiten Teil, ich wurde vorher unterbrochen. Wie gesagt, die Alternative Liste wird Ihnen drei Anträge stellen zu je 21 Millionen Franken, wie wir diese Einmaleffekte anders verwenden können. In diesem Fall sind es 21 Millionen Franken für die Angestellten, die schon in früheren Jahren Budgetdebatten regelmässig zu kurz kamen. Zeigen Sie sich hier einmal erkenntlich. Und ein feuchter Händedruck, wie er übrigens auch von der SP vorher angemerkt wurde, genügt nicht. Aber trotzdem hat man hier eine Pirouette rückwärts gemacht, anerkennt, dass diese Angestellten einen Bonus durchaus verdient haben, will den

Antrag aber trotzdem nicht unterstützen beziehungsweise das Geld entsprechend zurückstellen. Wir wollen dieses hier, wie gesagt, mit Einmaleffekten bereitstellen. Für einmal haben wir dieses Geld ganz bestimmt auch, und zählen daher auch auf Ihre Unterstützung.

Und noch ganz zum Schluss, wenn die zwei Minuten noch nicht herum sind, eine kurze Bemerkung zuhanden von Herrn Valentin Landmann: Sie haben vorher Homöopathie und Alternativmedizin gleichgesetzt. Das eine ist zwar ein Teilbereich oder wird als Teilbereich des Anderen bezeichnet, ist aber sicher nicht dasselbe. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Seit das Budget 2022 im August 2021 veröffentlicht worden ist, hatten wir alle monatelang Zeit für Anträge, für den gegenseitigen Austausch. Und jetzt hat die AL uns vor vier Tagen erst mit drei Anträgen in der Ratspost beglückt, ohne vorher auch nur ein einziges Wort darüber zu verlieren. Das scheint uns halt, sorry, irgendwie unseriös, gerade weil die Anträge ja sehr wichtige Themen betreffen: die Entlohnung des Staatspersonals, die Verbilligung der Krankenkassenprämien und die armutsbetroffenen Menschen im Kanton. Sie wissen doch genau, dass diese Anträge völlig chancenlos auf eine Mehrheit sind, daher wird man den Eindruck nicht los, dass Sie damit ein bisschen politisches Schaulaufen machen, und dafür nehmen Sie sensible Bevölkerungsgruppen in Ihren Dienst, das Pflegepersonal, die Wenigverdienenden und die Armutsbetroffenen. Für uns Grüne sind die Anliegen dieser Bevölkerungsgruppen wichtig, zu wichtig, als dass wir sie mit unausgegorenen Anträgen abspesen würden. Statt durch eine Steuerfussenkung 63 Millionen Franken weniger einnehmen, sollen wir also besser 63 Millionen Franken mehr ausgeben. Das tönt vielleicht witzig und stiftet Unruhe. Für uns Grüne sind aber Mehrausgaben überhaupt kein Tabu, nur fehlt uns hier die Begründung dafür. Sollen wir den Pflegeangestellten ihren ausserordentlichen Einsatz während der Pandemie wirklich nur mit einem einmaligen Geschenkli von 250 bis 300 Franken abgelten? Das kommt mir so vor wie ein staatliche finanziertes Giveaway an einem AL-Wahlstand. Ich erinnere gerne daran, dass die Pflege-Initiative angenommen worden ist, ebenso hat der Rat das Postulat «Bessere Pflegegehälter – jetzt!» (KR-Nr. 478/2020) von Jeannette Büsser überwiesen, das eine Höhereinstufung der Pflegegehälter verlangt. Beides ist wirksamer und bringt den Pflegeangestellten mehr als ein Wahlkampf-Geschenkli vor Weihnachten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Haben Sie das auch schon gehört? Ich bin erschüttert. Ja, ich bin wirklich erschüttert von der Aussage der Fraktionspräsidentin der CVP (*gemeint ist Yvonne Bürgin von der Mitte-Fraktion*), die Ihnen doch hier vor dem Gesamtrat darlegt, ich zitiere: «Es ist viel zu schwierig für uns, der Schaden ist zu gross, wenn man im Detail ins Budget reinschaut.» Ja, für was sind wir denn eigentlich gewählt hier drin? Für was arbeiten Sie eigentlich in den Sachkommissionen, Frau Bürgin? Ich weiss, Sie sind in keiner Sachkommission, Sie sind nur noch in der IFK (*Interfraktionellen Konferenz*) und in der Geschäftsleitung. Aber für was sind wir eigentlich gewählt? Es gibt ein REMO-Budget (*Budget nach Einzeltiteln*), in der Stadt Zürich hat man das sehr lange und genau angeschaut, und das war richtig und das hat etwas gebracht. Ich weiss, dieser Rat hat meinen Antrag vor einem oder zwei Jahren abgelehnt, das REMO-Budget in den einzelnen Kommissionen zu konsultieren. Aber so geht es halt. Und wenn Sie zu Hause ein Haushaltsbudget haben, dann schauen Sie sich auch die einzelnen Posten an. Und es ist doch nicht zu viel verlangt, wenn ein paar Kantonsrätlein und ein paar Kantonsrätleininnen hier drin mal das Budget genau anschauen und die Positionen genau anschauen, die einzelnen Konti. Das macht man überall so, nur in diesem Rat ist man sich scheinbar zu fein dazu und vor allem versteht die Fraktionspräsidentin der CVP das so. Bitte ändern Sie das auf das nächste Jahr, es ist wirklich Zeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde uns ja Symbolpolitik vorgeworfen wegen diesen drei Anträgen, und es wurde auch gesagt, sie seien sehr kurzfristig gekommen. Ich meine, die Steuerfussenkung der Mitte-rechts-Mehrheit ist auch sehr kurzfristig gekommen. In der Politik muss man ab und zu kurzfristig reagieren. Und den Vorwurf der Symbolpolitik muss ich zurückweisen, eine Alternative dazu habe ich jetzt auch von den rot-grünen Parteien nicht gehört. «Einfach nichts» ist natürlich keine Alternative, und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass immerhin der Gemeinderat der Stadt Zürich dem Pflegepersonal einen Bonus von 1000 Franken zugesprochen hat. Da gab es auch kontroverse Diskussionen zwischen SP, Grünen und AL und man hat sich auf diese 1000 Franken geeinigt. Aber kein Antrag und nichts ist einfach nichts.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat

stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 103 : 69 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 70'000'000 Franken beschlossen.

Abstimmung über den Einzelantrag 13kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 13kr von Manuel Sahli mit 164 : 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1kr Antrag von Hans-Peter Amrein:

Verschlechterung: Fr. -10'000'000

Durchführung einer Gemeinkostenwertanalyse (GWA) für den Konsolidierungskreis 1. Einsparpotential: ein Mehrfaches der Kosten der GWA. Vgl. dazu auch: https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/gemeinkostenwertanalyse-gwa-projektorganisation-und-v-1-was-ist-die-gemeinkostenwertanalyse-gwa_i-desk_PI20354_HI1147387.html

KEF-Erklärung 1

Überprüfung der Gemeinkosten über alle Leistungsgruppen

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Die Gemeinkosten des Staates Zürich sollen über alle Leistungsgruppen überprüft werden. Die entsprechenden Einsparungen/Verbesserungen im Staatshaushalt können konservativ geschätzt wie folgt eingestellt werden:

2023	2024	2025
5 Mio. Franken	10 Mio. Franken	20 Mio. Franken

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Wer von Ihnen weiss, was eine Gemeinkostenwertanalyse, kurz GWA, ist? Und wer von Ihnen wusste es nicht, hat nachgeforscht und weiss es jetzt? Und wer unter den Fraktionschefinnen und Fraktionschefs weiss es überhaupt? Nun, die Bauern auf dem Wädenswiler Berg, Ernst Stocker, oder auf dem Küsnachter Berg würden es eine «Hofputzete» nennen. Nur, was ist mit einem Hof, der nicht von einem Meisterbauern, sondern von sieben Knechtinnen und Knechten nebeneinander bewirtschaftet wird? Da wird es schon schwierig, das Güllenloch überhaupt einmal abzulas-

sen. Eine GWA ist ein strukturiertes Verfahren zur Senkung der Gemeinkosten. Sämtliche verwaltungsintern erbrachten Leistungen werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie können das heute in die Wege leiten, und es benötigt dazu keinen separaten parlamentarischen Vorstoss, wie das die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) zu wissen meint. Mit dem vorliegenden Budgetantrag und einem Kostendeckel von 10 Millionen Franken sind Sie dabei. Der Nutzen ist in der KEF-Erklärung Nummer 1 konservativ ausgewiesen. Und es ist Zeit, dass im Kanton Zürich einmal die Leitungen durchgespült werden. Ich bitte diejenigen unter Ihnen, welche sich der Budgetwahrheit und -klarheit verpflichtet fühlen, diese beiden Vorstösse zu unterstützen. Danke.

Abstimmung über den Einzelantrag 1kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 1kr von Hans-Peter Amrein mit 155 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 1

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 159 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 2

Leistungsgruppe 1000 Regierungsrat und Staatskanzlei

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung kann in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der vergangenen überhöhten Budgetierungen um 500'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert werden:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	-25.3	-25.3 -	25.3
Neu:	-24.8	-24.8 -	24.8

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Staatskanzlei ist in die meines Erachtens unrühmliche Liste derjenigen Leistungsgruppen abgerutscht, die sich regelmässig ihr Budget von selbst aufstocken, nämlich mit Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung. Es sind mittlerweile deren zehn Ämter, die dies regelmässig tun. Das Budget, das wir hier und jetzt für die Staatskanzlei beschliessen werden, ist in einem Monat darum bereits Makulatur. Ein Amt, das einmal das Budget unterschritten hat und dann die Möglichkeit der Kreditübertragung für sich entdeckt hat, dem wird es leicht gemacht. Denn die sich selbst gewährte Kreditübertragung aus dem Vorjahr wird ja bei der Berechnung der Budgetunterschreitung miteinbezogen. Die Budgetkontrolle geht dabei verloren.

Ich verzichte auf das Rechenbeispiel dazu, das Rechenbeispiel, das mir meine Haare, die ich nicht mehr habe, zu Berge stehen lassen. Aber auf den Punkt gebracht: Dies nennt man Überbudgetierung, und die SVP ist allergisch auf Überbudgetierung; sicherlich solange ich Kantonsrat bin und meine Haare noch habe, nämlich auf den Zähnen.

Eine abschliessende Bemerkung: Auf meine kritische Frage hin, ob die Staatskanzlei schlicht und ergreifend langfristig überbudgetiert, kam eine ähnliche Antwort wie im Vorjahr. Beredt wurden die Projekte in der Digitalisierung erklärt. Gleich dies: Mein KEF-Antrag richtet sich nicht gegen die Digitalisierungsprojekte. Der Kanton muss zügig und sinnvoll digitalisiert werden. Nein, er richtet sich gegen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Kurz und knapp: Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Erklärung von Diego Bonato mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die von der KEF-Erklärung geforderte Saldoverbesserung durch eine Korrektur der Budgetierung nicht. Sie kann die erfolgten Budgetübertragungen grundsätzlich nachvollziehen. So stellt dieses Vorgehen ein durch den gesetzlichen Rahmen explizit vorgesehenes Budgetinstrument dar, und in der Folge erachtet die Kommissionsmehrheit nicht nur dessen Verwendung für rechtens, sondern auch die Planung der Staatskanzlei als solches als nachvollziehbar. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Bei dieser KEF-Erklärung der SVP für eine Verbesserung von 500'000 Franken pro Jahr handelt es sich um eine Folge des ursprünglichen Budget-Antrags von Diego Bonato, der nun im Sammelauftrag aufgeht. Die KEF-Erklärung ist also im grösseren Zusammenhang eines Feldzuges gegen Kreditübertragungen zu verstehen.

Wenn es in einem Projekt zu Verzögerungen kommt, können mithilfe von Kreditübertragungen Ressourcen auf das folgende Rechnungsjahr verschoben werden. Sie ermöglichen so einen effizienten und aufgabengetriebenen Einsatz der staatlichen Mittel. Werte, die durch eine Kreditübertragung ins Folgejahr übertragen werden, werden nicht zusätzlich budgetiert. Dies verhindert auch, dass der Kantonsrat nochmals mit Investitionen belastet wird, die er schon bewilligt hat.

Die Staatskanzlei verwendet Kreditübertragungen ganz im Sinne des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich nehme es vorweg: Auch uns hat die KEF-Erklärung nicht überzeugt. Drei Punkte: Es gilt grundsätzlich anzumerken, dass der Regierungsrat und damit in Finanzbelangen an vorderster Front der SVP-Finanzdirektor, grundsätzlich der Staatskanzlei attestiert, dass die Kreditresten zu klein für Kürzungen sind. Zweitens, wir haben es gehört, taugt die Kritik an Kreditübertragungen in Form einer KEF-Erklärung nicht. Wenn das geändert werden soll, dann mit einer Änderung im CRG. Und drittens wird der Staatskanzlei in der Begründung der KEF-Erklärung vorgeworfen, das Budget unterschritten zu haben. Einerseits waren diese Unterschreitungen nicht derart konstant, wie der KEF-Antrag das nun fordert, andererseits möchte die FDP die Staatskanzlei jetzt auch nicht dafür abstrafen, dass sie den Tatbeweis erbracht hat, das Geld nur dann auszugeben, wenn es wirklich angezeigt ist. Daher lehnen wir die KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Inhaltlich geht es bei den KEF-Erklärungen 2 und 4 um Budgetierung und ungenannt auch um Budget-Richtlinien. Deshalb rede ich gleich zu beiden KEF-Anträgen:

Die sinnvolle Bearbeitung von Vorhaben, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in einer Periode abgeschlossen werden können, würde massiv behindert. Der finanzielle Spielraum, die Kreditübertragung, muss bestehen bleiben. Gemäss Paragraph 25 Absatz 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 können für Vorhaben, die innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, so verfällt die Kreditübertragung; das kann in Paragraph 25 Absatz 3 des CRG nachgelesen werden. Weiter sind Kreditübertragungen höchstens im Umfang der Differenz zwischen Budgetkredit und Rechnung der Leistungsgruppe zulässig; dies gemäss Paragraph 20 Absatz 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008. Somit ist die Kreditübertragung bereits heute begrenzt.

Einerseits sind die beiden KEF-Erklärungen reine Spiegelfechtereien und würden andererseits zudem das erwähnte Gesetz verletzen. Sie sind aus diesem Grund abzulehnen, was wir tun.

Walter Meier (EVP, Uster): Diego Bonato stört sich an den Kreditübertragungen. Daraus leitet er Überbudgetierung ab. Diese sei zu kürzen. Ich würde Diego Bonato empfehlen, eine PI einzureichen und eine Änderung des Paragraphen 25 des CRG zu fordern. Das wäre vernünftiger und vor allem nachhaltiger als diese KEF-Erklärung, falls der Kantonsrat denn seine Meinung teilt. Die EVP auf jeden Fall wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch ich handle die KEF-Erklärungen 2 und 4 von Diego Bonato in einem Aufwasch ab, da sie sich inhaltlich nur durch die Beträge und Leistungsgruppen unterscheiden. Am 30. August 2021 hat Diego Bonato eine Motion (KR-Nr. 308/2021) eingereicht zur Deckelung der Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung. Er hat auch zwei entsprechende Budgetanträge gestellt und wieder zurückgezogen wegen dem Steuerfussenkungs-Ablasshandel. Es wäre daher folgerichtig gewesen, diese beiden KEF-Erklärungen zurückzuziehen, da sie sich auf die Budgetanträge beziehen. Daher gibt es von der AL-Fraktion bereits schon einen Abzug für die Stilnote der SVP. Die Kreditübertragungen sind im Übrigen im CRG geregelt und werden in vielen Leistungsgruppen angewandt. Sie entsprechen also vollumfänglich den gesetzlichen Grundlagen. Der Weg, über eine KEF-Erklärung hier etwas verändern zu wollen, ist grundfalsch und zeugt nicht gerade von Vertrauen in die eigene Motion. Die Alternative Liste lehnt daher beide KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich denke, Diego Bonato hat recht: Budgetanträge sind zurückgezogen und er führt keinen Feldzug gegen Kreditübertragungen, Frau Yuste. Aber die Budgetunterschreitung durch das zuständige Amt ist so offensichtlich, dass hier eine KEF-Erklärung gelegt werden muss. Richtig, Geld soll ausgegeben werden, wenn es wirklich angezeigt ist. Aber ich denke, es hat einige Vorrednerinnen und Vorredner gehabt, die sind noch relativ jung in diesem Rat und sehen noch nicht ganz, wie die Regierung und gewisse Abteilungsleiter funktionieren oder regieren und ihren Willen durchziehen.

Ja, was muss ich da tun? Ich muss einfach etwas zu hoch budgetieren. Und wenn ich etwas zu hoch budgetiere, dann kann ich nachher den Kredit ins nächste Jahr rübernehmen. Und dann wird nämlich alles Makulatur, was Sie hier drin tun, denn wenn ich genügend gewieft bin, dann ist mir das so ziemlich egal, was Sie hier drin tun. So läuft der

Töff, und deshalb ist diese KEF-Erklärung oder sind diese KEF-Erklärungen von Diego Bonato richtig. Und einfach noch für die ganz grossen Greenhörner unter Ihnen: Die Regierung regiert mittels Verordnung und die Amtsleiter regieren mittels Kreditübertragungen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 2

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 124 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat JI

KEF-Erklärung 3

Personalplafonierung bei Generalsekretariat JI

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Personalplafonierung auf 70 Stellen in den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 70 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Die Justizdirektorin (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) fehlt, das ist lustig, denn sie hätte es wirklich nötig, wahrscheinlich hier ... Ah, jetzt kommt sie, sehr gut.

Was ist denn ein Generalsekretariat, Frau Fehr? Gemäss Definition berät ein Generalsekretariat als Stabstelle den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Ergo soll die Direktorin der Justiz und des Innern im Budgetjahr 2022 über 85,6 tägliche Beraterinnen und Berater verfügen und beantragt Ihnen doch die zuständige Direktorin, ihr Generalsekretariat um weitere 15 Stellen auszubauen. Gemäss KEF sind von diesen 15 Stellen sieben Ausbildungsstellen und figurieren darunter sieben zusätzliche Informatikspezialisten und eine Stelle für einen IT-Sicherheitsbeauftragten. Und alle neu 85,6 Stellen sollen der Departementsvorsteherin direkt unterstellt sein. Das kann es ja nicht sein. Entweder ist das Generalsekretariat der Vorsteherin des Departements der Justiz und des Innern nicht zeit- und wirkungsgemäss aufgebaut und aufgebläht oder die Vorsteherin ist ein Kontrollfreak, was ja niemand hier im Rat nur zu denken glaubt. Aber sicher müsste die JI einer GWA unterworfen werden, was Sie ja leider soeben verworfen haben. Das

Amt ist personell stark überbesetzt. Somit bleibt nur noch der konsequente Rotstift. Befürworten Sie diese KEF-Erklärung und tragen Sie damit dazu bei, dass im Kanton Zürich etwas weniger Steuergeld verbraucht wird. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich mit dieser KEF-Erklärung auseinandergesetzt und lehnt sie einstimmig ab. Es gibt einen Teil der Kommission, der grundsätzlich der Meinung ist, dass sich der Kantonsrat auf seine Zuständigen konzentrieren und die Flughöhe einhalten solle und es grundsätzlich Sache der Regierung sei, den Stellenplan festzulegen. Ein anderes Lager innerhalb der STGK anerkennt grundsätzlich die Stossrichtung der KEF-Erklärung, hat aber berechnete Sorge bezüglich der Form der KEF-Erklärung. Diese bezieht sich fälschlicherweise nur und ausschliesslich auf den Stellenplan und lässt sich nicht zu einem Frankenbetrag verlauten. Insofern hat ein Teil der STGK die KEF-Erklärung auch aus formellen Bedenken abgelehnt. Insofern erhält er keine Stimme aus der Kommission für Staat und Gemeinden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 165 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 4

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat JI

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung kann in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der vergangenen überhöhten Budgetierungen um 1.5 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert werden:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	-15.0	-15.5	-15.5
Neu:	-13.5	-14.0	-14.0

Diego Bonato (SVP, Aesch): Das Generalsekretariat der JI ist ebenfalls eines der zehn Ämter, das sich regelmässig sein Budget von selbst aufstockt, nämlich mit Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung. Beim Generalsekretariat der JI wird es meines Erachtens nun aber geradezu kunterbunt. Krass, wie in den Jahren 2019 und 2020 praktisch alle Projekte in der Kreditübertragung landeten. Ein Rechenbeispiel, was das für ein unkontrolliertes Rauf und Runter der Budgetzahlen im Vergleich

zu den Rechnungszahlen ergibt, ersehen sie in meiner Begründung dieses KEF-Antrags. Fazit, die Kürzung der Überbudgetierung von 1,5 Millionen Franken in den KEF 2023 bis 2025 ist völlig angebracht. Und die Haare, die ich nicht mehr habe, sollten nach diesem Rechenbeispiel Ihnen allen ebenfalls zu Berge stehen. Die Haare auf den Zähnen können sie mir überlassen. Ich habe Kontakte zu GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und FIKO und werde mit meiner Motion zur Deckelung der Kreditübertragungen und der neusten Idee, die Kreditübertragungen allenfalls durch den Kantonsrat oder durch die FIKO genehmigen zu lassen, hausieren.

Zum Schluss: Das Generalsekretariat antwortete sehr ausführlich auf meine Feststellungen und die Antworten vielen eindrücklich aus. Ich habe sehr wohl verstanden, dass das Generalsekretariat die Digitalisierungsprojekte der ganzen Direktion der JI zentralisiert hat. Damit entstehen gute Synergien in der Führung all dieser Projekte. Meine KEF-Erklärung richtet sich nicht gegen die Digitalisierung und die zentrale Führung, ich wünsche mir eine bessere Budgetierung.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Die STGK ist hier, genau gleich wie bei der Leistungsgruppe 1000, zum selben Ergebnis gekommen, sie lehnt die KEF-Erklärung mit 11 zu 4 Stimmen ab, mit derselben Begründung, wie ich sie bereits zur Leistungsgruppe 1000 geäußert habe. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir lehnen auch diese KEF-Erklärung ab. Auch die JI verwendet Kreditübertragungen im Sinne des geltenden Gesetzes. Anders als in anderen Direktionen laufen in der JI alle Arbeiten, welche die Digitalisierung betreffen, über das Budget des Generalsekretariats. Falls wir hier kürzen, bremsen oder verhindern wir dringend benötigte Digitalisierungsmassnahmen zum Beispiel im Justizvollzug. Dies kann kaum in unserem Sinne sein. Und wie wir gehört haben, ist es auch nicht im Sinne von Diego Bonato. Wir lehnen, wie gesagt, auch diese KEF Erklärung ab und freuen uns, dass voraussichtlich rund 124 sogenannte Greenhörner hier im Rat das Gleiche tun werden. Vielen Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüslikon): Beim vorliegenden Antrag geht es noch einmal primär um das Instrument der Kreditübertragung, das dem Antragsteller offensichtlich und seit längerem ein Dorn im Auge ist, wie er heute bereits zweimal eindrücklich und gemäss Eigendeklaration sogar mit Haaren auf den Zähnen bewiesen hat. Nun, wir glauben nicht,

dass Kreditübertragungen per se auf zu viel Luft im Budget schliessen lassen. Schliesslich dürfen übertragene Kredite nicht nur ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden, unter Umständen können sie auch der Tendenz vorbeugen, im Dezember noch rasch die nicht beanspruchten Kredite rauszuhauen, bevor sie zerfallen. Noch weniger finden wir, dass eine Abteilung abgestraft werden soll, weil sie anwendet, was gesetzlich vorgeschrieben, ja, gefordert ist. Und am allerwenigsten meinen wir, dass KEF-Erklärungen der richtige Ort sind, um über Sinn oder Unsinn von Kreditübertragungen zu diskutieren; da wären, wenschon, andere Vorstösse nötig. Im Falle des Generalsekretariats kann zudem festgehalten werden, dass die Kreditübertragungen von Verzögerungen von Hard- und Software getrieben sind, und diese machen sich eben nicht nur in der Investitionsrechnung, sondern auch und ganz wesentlich in der Erfolgsrechnung bemerkbar, weil Verzögerungen in Investitionen eben auch Verzögerungen in den Abschreibungen mit sich bringen, und die sind bei Hard- und Software eben ganz beträchtlich.

Nun, man kann die Möglichkeit zum Kreditübertrag gut oder weniger gut finden, im Moment ist eine solche vorgesehen, und wir bitten Sie deshalb, die vorliegende KEF-Erklärung abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich wiederhole mich: Diego Bonato stört sich an den Kreditübertragungen. Daraus leitet er Überbudgetierung ab, und diese sei zu kürzen. Ich würde Diego Bonato empfehlen, eine PI einzureichen und eine Änderung des Paragraf 25 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zu fordern. Das wäre vernünftiger und vor allem nachhaltiger als diese KEF-Erklärung, falls der Kantonsrat seine Meinung teilt. Die EVP auf jeden Fall wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 123 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5742b wird unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.

5. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Eric Pahud, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 29. November 2021 wurde ich vom Kantonsrat zum Oberrichter gewählt. Mein Amtsantritt wird am 1. März 2022 sein. entsprechend trete ich auf Ende Februar 2022 als Ersatzoberrichter zurück.

Mit freundlichen Grüssen, Eric Pahud.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ersatzoberrichter Eric Pahud ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. Februar 2022 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 13. Dezember 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2022.